

# POLIZEI

# aktuell

das magazin  
für die exekutive



## Vorsitzübergabe in der FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss Wien

S. 10

Freud und Leid .....	4
Gehaltsabschluss für 2023 .....	15
4. Wiener Polizei Wies'n 2022 .....	24

# AK RATGEBER

Lebensnah, verständlich geschrieben und mit vielen praktischen Beispielen!



Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit:

[wien.arbeiterkammer.at/polizei](http://wien.arbeiterkammer.at/polizei)



WIEN

**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

# Inhalt

## AUS MEINER SICHT ...

Freud und Leid ..... 4

## ZENTRAL AUSSCHUSS

Bundes-Bedienstetenschutz - ..... 6  
Arbeitsplatz-Evaluierung ..... 6  
Aus- und Fortbildung/Reisemanagement bei Dienstreisen ..... 7  
Antrag Planstellenvergabeverfahren .. 7  
Geplante LVT ..... 7  
URGENZ – Kriminaldienstreform..... 7  
1 Jahr „SRK“ - was wurde daraus? ... 8  
Mitarbeiter\*innenbefragung 2022/2023..... 8  
Antrag auf vollständige Auszahlung der Bekleidungs pauschale ..... 8  
„Nautische Wetterschutzbekleidung“ .. 9  
Antrag auf Bewertungsverbesserung an der Polizeibasis..... 9  
Ballistisches Gilet mit Stichschutz ..... 9

## FACH AUSSCHUSS

Vorsitzübergabe in der FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss Wien ... 10

## POLIZEI GEWERKSCHAFT

2. Dienstrechtsnovelle 2022 – Begutachtungsverfahren ..... 14  
Gehaltserhöhung ab 1.1.2023 ..... 15

## FRAUEN

Pensionsrecht..... 18

## KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive ..... 22

## MELDUNGEN

Angebote des Klubs der Exekutive .. 23  
4. Wiener Polizei Wies'n 2022 ..... 24  
„Unser Bürgermeister nimmt das Thema ‚Sicherheit‘ mehr als ernst.“ .. 28  
FSG/Klub der Exekutive Herbstfest im SPK Meidling ..... 30  
Polizei International ..... 32  
Ein seltsamer Vergleich..... 34  
Unbekannte GEHEIMNISSE..... 36  
Gemauerte Zeugen und ihre berebete Sprache..... 36  
„Poli“geschichten“ ..... 36  
Ehrung und Ruhestandsversetzung . 37

## VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! ..... 38

## SPORT

Kleinfeldmeisterschaft 2022 der LPD Wien ..... 48  
Nationales Turnier in Kitzbühel mit internationaler Beteiligung am 22.10.2022..... 48

## SERVICE

Pensionsberechnung ..... 50



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706  
Herausgeber

## Der Fisch fängt am Kopf zu stinken an ...

Die Personalnot beschäftigt das BMI, besonders die Landespolizeidirektion Wien. Es ist schwer Nachwuchs zu finden, viele Kolleg:innen treten ihren verdienten Ruhestand an, aber leider erklären auch eine große Anzahl ihren freiwilligen Austritt. Woran liegt das? Über desolate Dienststellen und viele Übersunden haben wir in den letzten Ausgaben berichtet. Aber auch die Qualität mancher Führungskräfte und deren Führungsstil erleichtert vielen die Entscheidung, ihren geliebten Beruf aufzugeben. Freunderlwirtschaft im eigenen engeren Umfeld, fehlende soziale Kompetenz, eigene Vorteile über die Führungsaufgaben zu stellen, sind die Hauptgründe. Dessen nicht genug, gibt es noch Spezialfälle. Unbegründete Kontrollen zu Uhrzeiten tief in der Nacht, bei denen Kolleg:innen schikaniert werden, die sich teilweise unfreiwillig schon 24 Stunden im Dienst befinden. Diffamierung von Personalvertreter:innen, aus Angst vor deren Intelligenz und der eigenen Inkompetenz, sodass sich diese „freiwillig“ überlegen, ihren Arbeitsplatz in der Abteilung zu wechseln. „Sprengen“ ganzer Dienststellen, weil mit den Mitarbeiter:innen umgegangen wird, als wären sie Freiwild, es wird „Bossing“ betrieben, weil die Chefin den Mitarbeiter heiraten und mit ihm Kinder bekommen will. Wie gesagt, wir wissen, wo es manchmal zu stinken beginnt...

Walter Strallhofer

Redaktionsschluss: 30. November 2022

**IMPRESSUM Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



**Hermann Greylinger**

Tel. 531-26/3772

## Freud und Leid

**D**ie Gehaltsverhandlungen sind rechtzeitig abgeschlossen worden, die Erhöhung der Gehälter und Zulagen liegt klar über der Inflationsrate, wir können zufrieden sein. Gar nicht zufrieden können wir aber seitens der Exekutive mit den Inhalten der 2. Dienstrechtsnovelle 2022 sein. Wieder wurde die Chance veran, die Attraktivität des Berufsbildes für mögliche Neueinsteiger und/oder die Mitarbeiterzufriedenheit beim bestehenden Personal entsprechend zu steigern. Der Dienstgeber ist sichtlich nicht bereit, eure berechtigten Anliegen, die seitens der Personalvertretung und der Gewerkschaft an ihn wiederholt herangetragen worden sind, in eurem Sinne einer Lösung zuzuführen. Bei näherer Betrachtung der Umstände steigert sich der Unmut noch viel mehr.

**Werte Kolleginnen und Kollegen!**

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation zum Thema „Personalaufnahme und steigendem Drop out“ ist natürlich auch eine Diskussion darüber entstanden, ob die Attraktivität des Berufsbildes für den Polizeiberuf noch gegeben ist. Der einhellige Tenor ist der, dass dem nicht mehr so ist, man hat es versäumt, seitens des Dienstgebers rechtzeitig gegenzusteuern und auf die heutigen Herausforderungen zu reagieren. Diesem Umstand hat die

FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft Rechnung getragen. In der jüngsten Vergangenheit bedeuten Pandemie, Terror, verstärkte Migration/Flüchtlingswesen und die Ausflüsse des Krieges in der Ukraine, gemeinsam mit dem „normalen“ Dienstbetrieb, eine zusätzliche Herausforderung und Belastung für euch Polizist:innen. So sehen Mitglieder der Bundesregierung den sozialen Frieden gefährdet und warnen vor Auseinandersetzungen auf der Straße. Wer hier wieder den Kopf hinhalten wird müssen, braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden. Um hier eine wirkungsvolle Absicherung für euch sicherzustellen, sowohl dienst- als auch besoldungsrechtlich, wurden seit April 2020 etliche Anträge eingebracht, die einer dringenden Umsetzung bedürfen. Als Beispiele seien die Erweiterung der Ausnahmen beim Ruhen von pauschalierten Nebengebühren, die Aufwertung von Arbeitsplätzen, die Aufhebung der Steuerpflicht bei der Rückerstattung von Stornokosten, Verbesserungen bei der Schwerarbeitsverordnung, insbesondere die Anerkennung von Zeiten nach Karenzurlauben, besserer Schutz nach Dienstunfällen während des provisorischen Dienstverhältnisses, die Erhöhung der Gebührensätze in der RGV und die Erhöhung des Dienstgeberbeitrages bei der Bundespensionskassa genannt. Nichts davon findet sich in der Novelle,

die bei Drucklegung dieser Zeitung im Parlament beschlossen wird, wir werden über die endgültige Fassung informieren. Was mit Einsatz möglich wäre, hat die BM für Landesverteidigung, Klaudia Tanner, im Frühjahr demonstriert. Weil man ihren Wünschen für das Bundesheer nicht gefolgt ist, hat sie die Frühjahrsnovelle ganz einfach platzen lassen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage nach dem Einsatz des Herrn Innenministers für „seine“ Polizei. Ja, es hat in diesem Zusammenhang leider keinen gegeben! Der Ressortchef übt sich lieber in „Löwengebrüll nach der Straßenschlacht in Linz, welches sich als hohle Parole zur Beschwichtigung entpuppt“ (Dr. Klaus Woltron, Krone, 13.11.22), freut sich mit medialer Begleitung darüber, dass sich nun auf den Rechnungen des heimischen Handels Notrufnummern befinden und wagt sich mit seiner Boykottandrohung gegen die Schengenerweiterung auf das politische Parkett in Europa, wird dabei aber gleich am nächsten Tag vom Herrn BK zurückgepfiffen. Man wäre versucht zu sagen, „Schuster, bleib bei deinen Leisten“, das passt aber auch nicht (siehe oben).

**Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!**

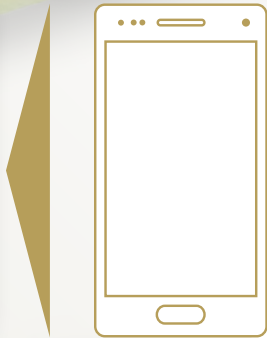
Für ein besseres Leben mit gesicherter Versorgung braucht es weit mehr als Applaus und Held:innen-Status. Es ist leider Tatsache, dass es sowohl zu den seit

Jahren als auch zu den durch die Aktualität bedingten Anträgen keine zufriedenstellenden Erledigungen gibt. Es ist Fakt, dass dadurch zu vielen von euch Nachteil erwachsen sind und noch erwachsen werden. Ihr tragt eine besondere Verantwortung für unser Land, ihr seid verpflichtet, bei Bedarf die Gefahr auch aufzusuchen, diesem Umstand muss endlich Rechnung getragen werden. Gerade in wirtschaftlich und sozialpolitisch herausfordernden Zeiten seid ihr ein wichtiger Stabilitätsfaktor. Nur dann, wenn wir für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen, werden wir in einer Phase des demografischen Wandels auch genügend hoch qualifizierte junge Kolleg:innen gewinnen können. Es ist dringend an der Zeit, dass von Seiten der Politik Aktivitäten gesetzt werden. Was wir jetzt brauchen ist eine Modernisierung und Attraktivierung des Dienstrechts, damit die Exekutive auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig wird. In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Lieben trotz aller widrigen Umstände ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und nur das Beste für das Jahr 2023!

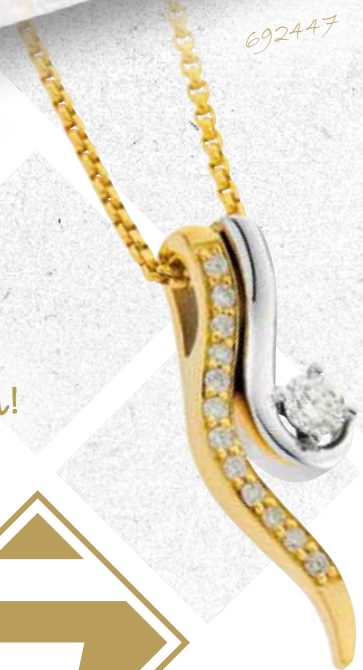
**Mit  
gewerkschaftlichen Grüßen,**

*Hermann Greylinger,  
Fraktionsvorsitzender FSG/  
Bundespolizei  
Vors.-Stv. Zentralkommission und  
Polizeigewerkschaft*

# JETZT SICHERN: Gutschein



Direkt scannen  
& ganz bequem  
Gutschein aufrufen!



**Nur einmal pro gültiger Feichtinger Business Card einlösbar!** Nicht mit anderen Rabatten oder Aktionen kombinierbar. Nicht einlösbar auf Zertifikatsbrillanten ab 0,30ct. Ein Gutschein pro Einkauf. Barablöse nicht möglich. Gültig bis: 30.9.23  
**CODE: GK233458221**

**FEICHTINGER**  
Schmuckhandel und -Manufaktur

[WWW.FEICHTINGER-SHOP.COM](http://WWW.FEICHTINGER-SHOP.COM)



**Hermann Greylinger**

Tel. 01/53-126/3772



**Martin Noschiel**

Tel. 0664/3230277



**Walter Haspl**

Tel. 01/53-126/3455

## ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

# Bundes-Bedienstetenschutz - Arbeitsplatz-Evaluierung bzgl. der psychischen Belastungen am Arbeits- platz 2019

Vom Bundesministerium für Inneres wurde in den Landespolizeidirektionen eine Mitarbeiterbefragung zum Thema „Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz“ durchgeführt. Mittels Kurzfragebogen wurden unter anderen folgenden Themen abgefragt:

- „Arbeitsaufgaben und Tätigkeiten,
- Sozial- und Organisationsklima,
- Arbeitsumgebung,
- Arbeitsabläufe und
- Arbeitsorganisation.“

Im Zuge der Auswertung dieser Befragung traten nicht zufriedenstellende Antworten zu Tage:

- Belastungen durch Arbeitsumgebung
- An meinem Arbeitsplatz gibt es ungünstige Umgebungsbedingungen wie Lärm, Klima, Staub und auch die Räume bzw. Raumausstattung ist ungenügend
- Quantitative Arbeitsbelastung
- Meine Arbeit verlangt zu viele Tätigkeiten mit höherem Zeitdruck bei zu wenig Personal
- Handlungsspielraum
  - Die Möglichkeit des Ein-



- flusses bei der Zuteilung von Arbeiten - Dienstanzweisungen sind zu lange und auch die Anzahl ist zu hoch. Es gibt auch zu viele Dokumentationssysteme für Verständigungspflichten bei Einsätzen (Tagesbericht, EDD, Aktenvermerke etc.).
- Informationen und Mitsprache
  - Zu wenig Information über wichtige Dinge und Vorgänge in der Organisation bzw. Berücksichtigung von

Vorschlägen der Beschäftigten durch Vorgesetzte und Leitung der Organisation.

Die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern und eine damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsplatz zu erreichen, ist ja auch im Sinne des Dienstgebers. Aus dem Schreiben des BMI kann entnommen werden, dass bei „ROT“ gekennzeichneten Bereichen (die Dienststellen sind ja bekannt) sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist. Die FSG/Klub der Exekutive stellte daher den Antrag, dass der Zentralausschuss darüber informieren möge, inwieweit schon Maßnahmen ergriffen worden sind, wenn nein, warum nicht. ■

# Aus- und Fortbildung/Reisemanagement bei Dienstreisen

Von der FSG / Klub der Exekutive im Zentralausschuss wurde der Antrag auf direkte Verrechnung der Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die Dienstbehörde zum Zwe-

cke der Attraktivierung des Dienstes und des Auftretens als moderner Arbeitgeber in Anlehnung an die Privatwirtschaft gestellt. Nun wurden von der Dienstgeberseite Prü-

fungen sowie die Erhebung der Rahmenbedingungen für mögliche Änderungen zugesagt. Es besteht Einigung darüber, dass sich die direkte Verrechnung zunächst auf Aus-

und Fortbildungen/Seminaren im Inland beziehen soll, für die das BMI Besteller und Organisator ist. ■

# Antrag Planstellenvergabeverfahren - Raschere Vergabemodalitäten

Von der FSG / Klub der Exekutive im Zentralausschuss wurde der Antrag gestellt, dass Planstellenvergabeakte, welche aus Gründen der Zuständigkeit dem BMI zugeleitet bzw. im Vorlageverfahren dem BMI zugeleitet wurden, rasch und zeitnahe dem ZA zur Entscheidung zugeführt werden. Weiters wurde

darauf hingewiesen, dass bei im Vorlageverfahren befindliche Planstellenverleihungsverfahren die Einhaltung des PVG zu beachten ist.

## Begründung

Sich - über alle Maßen - in die Länge ziehende Planstellenverleihungsverfahren sind Be-

werben nicht zuzumuten, behindern den Arbeitsablauf der betroffenen Dienststellen und stellen auch einen finanziellen Verlust für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen dar, welche letztendlich um wesentliche Zeit später mit der jeweiligen Planstelle betraut werden.

Weiters erschwert diese Vor-

gehensweise auch das weitere Besetzungsverfahren in den einzelnen LPD und treffen auch die obgenannten Gründe auf diese Bewerber zu. Es wurde ein Beratungsgespräch gem. § 10/4 B-PVG beantragt. ■

# Geplante LVT – Reform - Einbindung des Zentralausschusses

Von der FSG / Klub der Exekutive im Zentralausschuss wurde folgender Antrag gestellt:

Seit geraumer Zeit werden Anfragen gestellt, inwieweit es den Tatsachen entspricht, dass in den LPD die LVT refor-

miert werden, bzw. massiv mit Planstellen und Aufgabenbereichen aufgestockt werden sollen. In den letzten Wochen fanden laut ho. Informationen Gespräche im BMI statt, weshalb der Dienstgeber aufgefordert wurde, das Kollegialorgan

Zentralausschuss UNVERZÜGLICH einzubinden. Wir werden berichten! ■



# URGENZ – Kriminaldienstreform - Einbindung des Zentralausschusses

Bereits in der ZA – Sitzung im April 2022 wurde der Beschluss gefasst, betreffend die Kriminaldienstreform mit dem ho. Gremium ein Beratungsgespräch gem. § 10/4

B/PVG durchzuführen! Hochrangige Führungskräfte ziehen durchs Land und verkünden bei verschiedensten Gelegenheiten lauthals, dass die Personalvertretung schon längst

diesbezüglich eingebunden sei!! Das ist nicht der Fall!! Der Dienstgeber wurde erneut aufgefordert, das Kollegialorgan Zentralausschuss UNVERZÜGLICH einzubinden. Es wurde

erneut ein Beratungsgespräch gem. § 10/4 B-PVG eingefordert! ■

# 1 Jahr „SRK“ - was wurde daraus?

## Neue Polizei-Sondereinheit für acht Bundesländer (SRK – „Schnelle Reaktionskräfte“)

Seit einem Jahr ist die Sondereinheit „SRK“ in acht Bundesländern am Beispiel der WEGA in Wien in Betrieb. Zur Erinnerung – der Herr Bundesminister hat diese Sondereinheit OHNE Zustimmung der Personalvertretung ins Leben gerufen! Die FSG/Klub der Exekutive wollte nach Antragstellung im Zentralausschuss mit dem Dienstgeber ein Be-

ratungsgespräch führen, ob es sinnvoll ist, in allen Bundesländern flächendeckend die SRK einzuführen. Die FSG/Klub der Exekutive führte in allen Bundesländern eine Befragung der betroffenen Kollegen:innen durch, aber auch bei jenen, wo das Personal dafür rekrutiert wurde. Auch das BMI führte eine „Evaluierung“ durch, die eindeutig bestätigte, was wir

schon im Vorfeld wussten! Im urbanen Bereich ist die SRK in der Art der Bereitschaftseinheit (BE) durchaus eine Bereicherung, aber in den ländlichen Bereichen werden die Kräfte für verschiedenste Tätigkeiten herangezogen, die sie durchaus auf den Polizeidienststellen auch durchführen hätten können. Auch zeigt sich, dass sich die Rekrutierung der Ein-

satzkräfte für die „Schnelle Interventionsgruppe“ (SIG) schwierig gestaltet, da die Anforderungen sehr hoch sind. Zusammenfassend kann gesagt werden: Im urbanen Bereich macht die SRK durchaus Sinn, der flächendeckende Einsatz ist stark zu überdenken. ■

## Mitarbeiter\*innenbefragung 2022/2023

In der Zeit von 3. bis 24. November 2022 fand die neueste Mitarbeiter:innen-Befragung des BMI statt. Der Zeitaufwand zur Teilnahme betrug in etwa 15 Minuten und der Fragebogen war in 5 Kapitel unterteilt:

1. Arbeitsaufgaben
2. Rahmenbedingungen

3. Zusammenarbeit
  4. Onboarding
  5. Abschließendes Resümee
- Wir hoffen, dass die Rücklaufquote hoch ist und eine hohe Zahl der Teilnehmer:innen dem Dienstgeber einen repräsentativen Einblick zu den Zuständen in der Polizei gibt. Was gut ist, soll gut sein!

Aber wichtig ist auch, dass dadurch Missstände in eurem Arbeitsumfeld aufgezeigt werden. Nach Vorliegen des Ergebnisses werden wir darauf achten, dass diese Missstände rasch und zur Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen behoben werden. In Vertiefungsfragen konnten die Teilnehmer:innen

Ideen und Anregungen mitteilen. In Zeiten von Work-Life Balance wird mit Spannung erwartet, wie die Umfrage zum Beispiel beim Thema Dienstzeitmodell ausgeht. Wichtig war uns auch die Abfrage der Zufriedenheit mit den Führungskräften. Wir werden vom Ergebnis berichten. ■

## Antrag auf vollständige Auszahlung der Bekleidungspauschale

Dem Antrag vom 25.8.2022 hinsichtlich der vollständigen Auszahlung der Bekleidungspauschale wird nicht entsprochen. Die geltende Vorgangsweise hinsichtlich der Auszahlung der Bekleidungspauschale beruht auf dem Erlass vom 25.3.2022, GZ:2022-0.103.2022 (Neuverlautbarung der Polizeiuniformvorschrift für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes). Dieser Erlass erging u.a. auch an den Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim BMI



und ist nachstehend auszugsweise angeführt:  
**Auszug:**

### Bekleidungspauschale

Die Bekleidungspauschale wird ab dem Jahr 2022 auf 420 Euro pro Massateilnehmer erhöht. Die Aufbu-

chung erfolgt mit 31.3.2022. Der die do. Organisationseinheiten betreffende monatliche Betrag wird vom Bekleidungswirtschaftsfonds übermittelt. Die Schutzfunktionen werden aufgelassen.

### Bargeldauszahlungen

Für das Jahr 2022 sind aus technischen Gründen die Auszahlungen nur nach den bisherigen Sätzen möglich. Mit Umstellung auf eine neue Software bis zum Jahreswechsel 2022/2023 werden die Beträge vom neuen Bekleidungspauschale be-

rechnet.“ Rückwirkende Auszahlungen wie die ggstl. beantragte sind weder in der Massavorschrift noch in der PUV vorgesehen, weshalb eine solche auch nicht zulässig ist. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die vom Bekleidungswirtschaftsfonds verwendete EDV-Anwendung im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen eine solche Auszahlung nicht zulässt. ■



# Wiedereinführung „nautische Wetterschutzbekleidung“

**B**is ca. 2006 gab es die Bekleidungssorte nautische Wetterschutzbekleidung als Etatgegenstand. Als nautische Wetterschutzbekleidung/Regenbekleidung (Ölzeug) ist eine Funktionsbekleidung zu verstehen, die extrem wasserfest sowie winddicht ist und einen Wärmeschutz darstellt. Sie dient zum Schutz vor Regen, Kälte und Wind an Bord der offenen Polizeiboote und hat das Kriterium einer ganzjährigen Verwendbarkeit. Über dieser Bekleidung ist das Tragen des Rettungskragens möglich und

vorgesehen. Bezüglich der Wiedereinführung einer nautischen Wetterschutzbekleidung/Ölzeug gab es Anträge seitens der PV, der LPD Burgenland sowie der LPD Wien. Überdies wurde der Bedarf seitens des Ref. II/BPD/7/c gemeldet, da im Zuge der jährlichen Aus- und Fortbildung der Wasserpolizei im Jahr 2021 eine Wetterschutzbekleidung durch die Teilnehmer der LPD gefordert wurde.

Die Anforderungskriterien wurden durch das Referat II/BPD/7/c definiert (basierend auf den in

den Anträgen angeführten Kriterien und Einbindung/Rücksprache mit den Bediensteten der Wasserpolizeien in den Bundesländern, insbesondere die Wasserpolizei Wien) und dem Referat IV/A/3/b bekanntgegeben. Vom Referat IV/A/3/b erfolgte in der Folge die Beschaffung von 250 Garnituren der Wetterschutzbekleidung des Hersteller Lyngsoe, Modell Working Rainwear Hi-Vis (BBG – Abruf). Die neue Uniformsorte wurde im Juni 2022 an die LPD geliefert. ■



# Antrag auf Bewertungsverbesserung an der Polzeibasis und in den Fachabteilungen der LPD

**Z**um gegenständlichen Antrag des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim Bundesministerium für Inneres erging seitens des BMI nach Einbindung der Abteilung II/BPD/3 folgende Mitteilung:

Mit Schreiben der vormaligen Abteilung II/1 vom 09.02.2022, Zl. 2022-0-68.309, wurden jene Komponenten, die für die Erarbeitung einer Bewertungsgrundlage wesentlich sind, mitgeteilt. Aufgrund der laufenden Projekte/Reformen, wie etwa der Kriminaldienstreform, kann

zu dem Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine endgültige Aussage getroffen werden, weshalb bisher auch noch keine Gespräche mit dem BMKÖS stattgefunden haben. Eine Arbeitsgruppe „Schaffung neuer Bewertungsstrukturen“ ist derzeit nicht tätig.

Anm.d.Red.: Diese Beantwortung wurde so nicht zur Kenntnis genommen, ein Beratungsgespräch eingefordert und der Einladung des Herrn BM zur Festveranstaltung anlässlich „5 Jahre Gemeinsam-Sicher“ nicht Folge geleistet! ■

# Ballistisches Gilet mit Stichschutz - Aufhebung der Trageweise mit dem Funktionsleibchen blau – kurzarm

Die vorübergehend erteilte Genehmigung zur Trageweise des BG-ST mit der Überziehhülle (blau) als Oberbekleidung direkt über dem Funktionsleibchen (blau, kurzarm) wird aufgehoben. Bis zur vollständigen Ausstattung mit

dem Funktionshemd und der Funktionsbluse langarm und kurzarm wurde mit den Erläsen GZ: BMI-OA1390/0003-II/10/c/2019 vom 15.10.2019 und GZ: 2022-0.379.869 vom 21.06.2020 verfügt, dass bei sommerlichen Temperaturen

das BG-ST mit der Überziehhülle als Oberbekleidung direkt über dem Funktionsleibchen (blau, Kurzarm) getragen werden darf. Aufgrund der nunmehr vollständigen Auslieferung des der Funktionshemdes/-bluse an die Bedarfsträger bzw.

der Verfügbarkeit derselben im Web-Shop des Bekleidungswirtschaftsfonds verlieren die o.a. Erlässe ihre Gültigkeit. Das Schreiben ist den betroffenen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen. ■



**Stefan Kroyer**

Tel. 01/31310-961705



**Harald Segall**

Tel. 01/31310-961700



**Boris Jany**

Tel. 01/31310-961704



**Markus Riedl**

Tel. 01/31310-961703

## FACHAUSSCHUSS *aktuell*



**Walter Strallhofer**

Tel. 01/31310-961706

# Vorsitzübergabe in der FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss Wien



**M**it Anfang Dezember wurde der Wechsel des Vorsitzes bei der FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss Wien vollzogen. Der Vorsitzende-Stellvertreter Josef Sbrizzai verabschiedete sich in den Ruhestand,

der langjährige Vorsitzende Harald Segall legte seine Vorsitzendenfunktion zurück und behält das Mandat im Fachausschuss. Den Vorsitz übernimmt Walter Strallhofer, der seit 2013 als Mitarbeiter im Fachausschuss tä-

tig ist. Kollege Stefan Kroyer zieht als Vorsitzender-Stellvertreter nach, Koll. Boris Jany führt seine Tätigkeit als Mitarbeiter fort und Markus Riedl kommt neu ins Team dazu. Dies nehmen wir zum Anlass, um das neue Team

der FSG/Klub der Exekutive im FA-Wien persönlich vorzustellen.



## Walter Strallhofer

*Fraktions-Vorsitzender*

Verheiratet, stolzer Vater eines Sohnes und eines Stiefsohnes. Geboren in Graz wuchs ich in einer kleinen Gemeinde gemeinsam mit meinen Eltern, meinem Bruder und der großen Schwester in der Nähe meiner Geburtsstadt auf und konnte das Landleben bis zu meinem 15. Lebensjahr dort genießen. Anschließend zog ich zu meiner Mutter nach Graz, maturierte und versuchte mich als Jusstudent, allerdings wurde ich von den Erfahrungen des Lebens und mehreren Jobs in der Privatwirtschaft zu sehr abgelenkt, um das Studium erfolgreich zu beenden. Eine Bewerbung, auch auf Anraten meines Vaters, brachte mich zur Polizei, jedoch aufgrund eines Aufnahmestopps nicht in meiner Heimat, sondern in Wien. Immer schon für neues im Leben offen, wurde der Hauptwohnsitz kurzerhand dafür nach Wien verlegt, die Polizeischule in der „Marokko“ absolviert und Dienst in der Polizeiinspektion in der Hufelandgasse angetreten. Dort kam ich schon früh in Berührung mit den Agenden der Personalvertretung und erkannte, wie wichtig deren Tätigkeit ist. Zuerst wurde in der Fraktion nur mitgearbeitet und 2005 der Vorsitz im Dienststellenausschuss übernommen. Seither begleitet mich dieser Arbeitsbereich, zu Beginn noch neben meiner Arbeit als Kriminalfachbearbeiter in der Hufelandgasse, ab dem Jahr 2013 folgte ich dem Ruf, als Mitarbeiter im Fachausschuss Wien, mitzuarbeiten. Diese Tätigkeit als Betreuer der Stadtpolizeikommanden 12, 13, 15, 16, 19 und 23 sowie des Bildungszentrums Wien, als Schulungsreferent der Polizeigewerkschaft, im Vorstand des Unterstützungsinstituts, Mitglied im Kuratorium des Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei sowie Wohnungsreferenden erfüllen derzeit fast zur Gänze meinen Arbeitstag. Mein Slogan „Gemeinsam für die Kolleginnen und Kollegen“ motiviert mich bis zum heutigen Tag. Mit der Übernahme des Vorsizes der FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss Wien erwächst nicht nur eine große Verantwortung, sondern kann diese Funktion als weitere Unterstützungsmöglichkeit für die Kolleginnen und Kollegen nützen. Die Betreuung der oben angeführten Abteilungen und des Bildungszentrums Wien und aller anderen Abteilungen als Vorsitzender sind ebenfalls einige meiner Aufgaben. Nicht vergessen zu erwähnen möchte ich den wichtigen Schritt des langjährigen Vorsitzenden und somit meines Vorgängers Harald Segall. Er wechselt freiwillig in die zweite Reihe. Mit diesem Schritt gibt er dem Team im Fachausschuss Wien und mir die notwendige und wichtige Zeit bis zur Personalvertretungswahl 2024 und steht uns weiterhin mit seinem über Jahre angehäuften und umfassenden Wissen zur Seite. Rechtzeitig, um ein Team zu formieren, welches weiterhin die Kolleginnen und Kollegen so umfassend unterstützen kann wie bisher. Neben den vorhandenen Tätigkeiten sowie der sichtbaren Vertretung der FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss Wien nach außen sehe ich meine Aufgabe als Kontaktperson zur Landespolizeidirektion Wien, zur Gemeinde Wien, zur Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und vielen anderen Vertretungen, um die größtmögliche Unterstützung für alle Wiener Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen.

## Stefan Kroyer

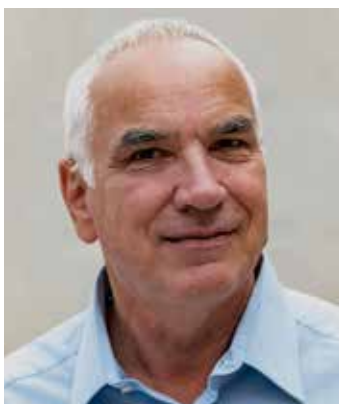
*Stv. Fraktions-Vorsitzender*

Am 1.9.1988 trat ich in den Polizeidienst ein, absolvierte meine Grundausbildung in der Marokkanerkaserne und wurde mit September 1990 in die damalige Sicherheitswacheabteilung Meidling ausgemustert. Von September 1990 bis Anfang Jänner 1994 versah ich meinen Dienst im Wachzimmer Hufelandgasse. Im Jahr 1994 absolvierte ich den Grundausbildungslehrgang für Kriminalbeamte und wurde danach der Kriminalbeamtenabteilung Meidling zugewiesen. Aufgrund der Reform wechselte ich im Mai 2003 in das heutige Landeskriminalamt, Außenstelle Mitte, EB 09 – Suchtmittelkriminalität. Derzeit bin ich in der Außenstelle Mitte im EB 09 mit der Planstelle eines Gruppenführers betraut. Im Laufe meiner Dienstzeit hatte ich auch Kontakt mit



der Personalvertretung und Gewerkschaft. Ich wurde schließlich angesprochen, ob ich nicht für die Personalvertretung tätig sein möchte. Da mir die Anliegen und Bedürfnisse der Kolleg:innen schon immer wichtig waren, begann ich mich in der Personalvertretung und Gewerkschaft zu engagieren.

In meiner jahrelangen PV-Tätigkeit war ich Mitglied und Vorsitzender im Dienststellenwahlausschuss, Schriftführer im Fachwahlausschuss, Mitglied und Vorsitzender- Stellvertreter im Dienststellenausschuss. Seit 2014 bin ich Mitglied und derzeit Schriftführer-Stellvertreter im Fachausschuss Wien sowie Vorsitzender im Dienststellenausschuss LKA Ast- Mitte. Meine primären Aufgabengebiete im Fachausschuss Wien sind Angelegenheiten und Betreuung des Kriminaldienstes sowie des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes. Natürlich stehe ich aber auch in allen anderen Bereichen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung.



**Harald Segall**  
*Mitglied des FA Wien*

Ich wurde am 11. Jänner 1960 in Wien geboren. Im Jahr 1975 trat ich in die erste Praktikantenklasse der Bundessicherheitswache Wien ein. Nach dreijähriger Ausbildung wurde ich der damaligen Sicherheitswacheabteilung Leopoldstadt dienstzugeordnet. Ab 1992 wurde ich in der Wiener Polizeischule gewerkschaftlich tätig und wurde Mitglied im Dienststellenausschuss der Schulabteilung. Weiters wurde ich 1994 in den Fachausschuss berufen und zugleich dienstfreigestellter Personalvertreter. Von 1995 bis 2005 war ich Vorsitzender-Stellvertreter im Fachausschuss, wurde Mitglied der Bundesleitung der Polizeigewerkschaft und war Vorsitzender des Geschäftskomitees des Unterstützungsinstitutes Wien. Im Jahr 2006 übernahm ich den Vorsitz in der FSG/Klub der Exekutive und im Fachausschusses Wien, fungierte ab 2019 als dessen Vorsitzender- Stellvertreter. Schon vor einiger Zeit habe ich beschlossen, die Übergabe dieses Gremiums rechtzeitig vorzubereiten und übergebe nun diese Rolle an meinen Nachfolger Walter Strallhofer. Ich bleibe dem Fachausschuss aber weiterhin als Mandatar erhalten und stehe mit meiner Erfahrung für euch zur Verfügung. Im Speziellen betreue ich die Abteilungen Wega, Cobra Wien, SPK20, 21 und 22 sowie die PDHE.

**Boris Jany**  
*Mitarbeiter des FA Wien*

Ich befinde mich seit 1993 im Polizeidienst, bin seit 1995 in der Personalvertretung bzw. Gewerkschaft tätig und bin sozusagen als junger Beamter in die Personalvertretung hineingewachsen. Ausgemustert wurde ich damals in die Josefstadt und blieb der Josefstadt, PI Hernalser Gürtel, bis zu meiner Freistellung für den Fachausschuss Wien treu. Im Jahr 2017 wurde ich als Mitarbeiter in den Fachausschuss Wien berufen, in dem ich zuerst für zwei Tage in der Woche meine Aufgaben erfüllte und zwei Jahre später zu 100 Prozent zur Verfügung stehe. Meine Aufgaben im Fachausschuss Wien sind umfangreich. Besondere Aufgaben sind die Versorgungsfahrten mit dem „roten Bus“ und die Organisation rund um die Polizei-Versorgungstelle am Donauinseldorf. Die Abteilungen, die ich betreue, sind das SPK 8, 10 und 11, die Bereitschaftseinheit sowie den Dienststellenausschusses LPD. Die wichtigste Aufgabe ist jedoch, für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen da zu sein und für die Probleme immer ein offenes Ohr zu haben. Mein persönliches Credo die Personalvertretung betreffend lautet – nur gemeinsam sind wir stark. Dieses Motto versuche ich jeden Tag zu leben und auch in meine Arbeit als Personalvertreter und Gewerkschafter einfließen zu lassen.





## Markus Riedl

Mitarbeiter des FA Wien

Ich bin 2005 in den Polizeidienst eingetreten. Meine Ausbildung absolvierte ich nicht in Wien, sondern im Bildungszentrum Eisenstadt. Die damals übliche zusammengelegte Praxis durchlief ich auf der Polizeiinspektion (PI) Fikerplatz. Nach Beendigung der Grundausbildung wurde ich dem Stadtpolizeikommando Innere Stadt zugeteilt und versehe seitdem meinen Dienst auf der PI Brandstätte. Zunächst 10 Jahre lang als eingeteilter-, nach Ableistung des E2a-Kurses, als dienstführende Beamter. Meine Laufbahn als E2a brachte mich bis hin zum 2.Stv.PI Kommandanten. Schon zu meiner Anfangszeit, als frisch ausgemusterter Polizist, wurde ich angesprochen, ob ich in der Personalvertretung mitarbeiten möchte. Da ich bereits vor der Polizeilaufbahn in diesem Betätigungsfeld Erfahrung sammeln konnte und es mir ein Anliegen ist, Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, war es für mich der nächste logische Schritt. Als Wahlhelfer 2009 wurde ich erstmalig freigestellt, damals kam es zum ersten Kontakt mit dem Fachausschuss Wien. Dieser intensivierte sich stetig. Vor fünf Jahren übernahm ich den FSG-Vorsitz im Dienststellen-ausschuss Innere Stadt. Mein großes Glück war, dass ich zwei starke Förderer (Koll. Litschauer und Köfeler) hatte, welche mich umfassend auf diesen Weg vorbereiteten. Mit 1.12.2022 unterstütze ich die FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss Wien als Mitarbeiter. Mit allen Kräften werde ich versuchen, das Team zu unterstützen, wo ich nur kann. Ich möchte als Ansprechpartner für jegliche Anfragen fungieren. Meine derzeitigen Aufgaben umfassen die Betreuung der Abteilungen SPK 1, 3, und 5, der Landesverkehrsabteilung sowie der Logistikabteilungen, die Unterstützung der Kollegen in Wohnungsangelegenheiten sowie sämtliche Tätigkeiten, die den Bürobetrieb im Fachausschuss betreffen. Natürlich übe ich weiterhin mein Mandat im Dienststellen-ausschuss Innere Stadt aus. Mein Rückhalt sind meine Frau und meine Tochter. Sie relativieren alle Probleme, die ich bereit bin, mit Euch zu lösen.

### Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit

Wir als Team der FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss Wien freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen und bieten Unterstützung in allen Angelegenheiten an. Ebenfalls freuen wir uns auf ein gutes Einverständnis mit dem Dienstgeber und Kooperation auf Augenhöhe. ■





**Tatjana Sandriester**  
☎ 01/31310/33 123



**Harald Segall**  
☎ 01/31310/961700



**Dietmar Quantschnig**  
☎ 0664/1924088



**Walter Deisenberger**  
☎ 059133/55/2100

**POLIZEIGEWERKSCHAFT**  
*aktuell*



**Hermann Greylinger**  
Tel. 01/53126/3772

## 2. Dienstrechtsnovelle 2022 – Begutachtungsverfahren

**D**er Gesetz- (Dienst)geber war sichtlich an einer eingehenden Begutachtung und damit verbundenen ausführlichen inhaltlichen Stellungnahmen nicht interessiert. Nicht anders lässt sich der für die Begutachtung anberaumte Zeitraum erklären (4 Werk-tage!). Im Vorfeld hat der zuständige Vizekanzler medial anklingen lassen, dass bei dieser Novelle ein Schwerpunkt auf den Bereich „Exekutive“ gelegt werden soll, er hat von einem „Attraktivierungspaket“ gesprochen. Bei genauer Betrachtung finden sich gute Ansätze, mehr leider nicht, das Paket mutierte zum „Sackerl“! Es wurde jedenfalls positiv zur Kenntnis genommen, dass die Anfangsgehälter erhöht werden, damit sie im Vergleich zur Privatwirtschaft „zumindest nicht unattraktiv erscheinen“ (Zitat aus dem Begutachtungsakt). Das mag wohl für Neueinsteiger (Schulabgänger) in die Berufswelt gelten. Man hat sich aber auch

zum Ziel gesetzt, Quer- und/ bzw. Berufsumsteiger für einen Eintritt bei der Exekutive zu gewinnen, dieses Ziel wird so nicht zu erreichen sein. Hier braucht es die Anrechnung von Vordienstzeiten (siehe Verwaltungspraktikanten), nur so kann auch in finanzieller Hinsicht die Attraktivität des Berufsbildes gesteigert werden. Positive Zustimmung finden die Schaffung der Rechtsklarheit betreffend Jubiläumszuwendungen, die Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten mit Vollzeitbeschäftigten hinsichtlich der Abgeltung von Mehrdienstleistungen, die Zusammenführung/Anhebung der Funktionszulagen in der VerwGr E2a (Funktionsgruppen 3 und 4, Funktionsstufe 4) sowie die Änderungen bei den §§ 50b, 76, 145b BDG, § 7/Abs. 2 RGV und § 9/3, lit i PVG. Die „grüne Handschrift“ zeigt sich bei den beabsichtigten Änderungen im § 45a BDG (Mitarbeitergespräch) und im § 20e GehG („Jobrad“). Ersteres



wird halt „einfließen“, beim „Jobrad“ werden die im Absatz 2 angeführten Punkte dazu führen, dass die Möglichkeiten und das Interesse enden wollend sein werden.

**Anm.d.Red.:** Die Beschlussfassung im Parlament überschneidet sich mit dem Redaktionsschluss. Über die endgültigen Änderungen werden wir separat berichten! ■

# Gehaltserhöhung ab 1.1.2023

9,41% bis 7,15% - mindestens 170 Euro, Vergütungen und Zulagen 7,32%

E-Schema Exekutivdienst § 72 GehG + ab 01.01.2023				
in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe			
	E1	E2a	E2b	E2c
	EURO			
1	-	-	2.103,4	1.992,3
2	-	2.307,5	2.134,9	2.016,1
3	2.627,3	2.332,2	2.194,2	2.040,6
4	2.681,2	2.379,1	2.253,5	2.070,9
5	2.789,4	2.461,0	2.291,8	2.100,0
6	2.897,6	2.540,7	2.332,2	2.133,6
7	3.005,5	2.587,9	2.370,2	2.165,0
8	3.111,2	2.633,4	2.410,6	2.180,8
9	3.280,8	2.681,2	2.452,1	-
10	3.510,3	2.729,2	2.521,7	-
11	3.683,7	2.783,1	2.625,8	-
12	3.826,1	2.897,6	2.729,2	-
13	3.996,7	3.026,3	2.800,3	-
14	4.140,6	3.118,5	2.877,5	-
15	4.257,2	3.214,2	2.985,8	-
16	4.376,4	3.312,6	3.094,0	-
17	4.495,6	3.409,6	3.200,9	-
18	4.693,4	3.489,6	3.285,6	-
19	4.829,6	3.551,2	3.346,0	-
daz	208,0	76,7	76,7	-
Daz	415,9	122,7	121,3	-

Funktionszulage § 74 GehG + ab 01.01.2023					
der Verwendungsgruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
		BDA bis 16	BDA 17-28	BDA 29-38	BDA ab 39
EURO					
E 1	1	80,5	94,1	107,6	121,3
	2	94,1	121,3	147,2	201,7
	3	229,0	323,1	469,2	938,4
	4	295,7	402,3	643,7	1.273,9
	5	323,1	429,7	696,9	1.367,9
	6	402,3	537,2	938,4	1.582,0
	7	469,2	604,0	1.005,3	1.742,9
	8	945,8	1.261,3	1.891,5	2.647,9
	9	1.008,8	1.387,8	2.080,9	3.151,8
	10	1.198,2	1.512,8	2.269,0	3.908,2
	11	1.512,8	1.765,2	2.521,6	4.285,6
E 2a	1	80,5	94,1	107,6	121,3
	2	94,1	121,3	147,2	174,6
	3	134,9	201,7	268,7	469,2
	4	201,7	268,7	335,5	537,2
	5	268,7	335,5	537,2	818,3
	6	335,5	402,3	671,0	871,7
	7	402,3	537,2	804,6	1.073,2

Fixgehalt § 74a GehG		
VGr. E1	Stufe 1	Stufe 1
FGr. 12	10.336,5	10.950,7

Polizeischüler	
Anfangsgehalt PolizeischülerInnen	€ 2.103,40

Wachdienstzulage § 81 GehG + ab 01.01.2023		Vergütung § 83 GehG(12 x) ab 01.01.2023	
Verw. - Gruppe	€	Verw. - Gruppe	€
E 2c	95,2	E 2c	133,6
E2b/E2a	111,4	E2b/E2a	133,6
E 1	127,7	E 1	133,6

Journdienstzulage § 17 a GehG			
Anfall	E2b (bis 6 J. DZ) und E2c	E2b (ab 6 J. DZ) und E2a	E1
WT, 1-6 Std.	16,29	20,52	27,46
WT, ab 6 Std.	12,97	16,90	22,63
So./FT, 1-6 Std.	21,42	27,46	36,82
So./FT, ab 6 Std.	17,50	22,63	29,88

Nebengebühren		
Referenzbetrag gem. § 3 Abs 4 GehG. € 3.018,27		
Gefahrenzulage Polizei	66%	€ 364,00
Gefahrenzulage Polizei	50%	€ 275,57
Gefahrenzulage Polizei	40%	€ 220,33
Gefahrenzulage je ÜSt		€ 3,018
Wochenend/Nachtdienstzulage		€ 2,000
Sonn- und Feiertagszulage		€ 4,527
Zeitgutschriften - Äquivalent		€ 22,27
Nachtdienstgeld		€ 3,09
E2b-Zlg. ab Gehst. 8/Monat		€ 35,00
E2b-Zlg. ab Gehst. 12/Monat		€ 43,00
RGV §39/2		€ 45,80
Aufwandsentschädigung		€ 21,10
Bekleidungs pauschale		€ 420,00
Bekleidungsbeitrag	100%	€ 420,00
Bekleidungsbeitrag	70%	€ 294,00
Bekleidungsbeitrag	30%	€ 126,00



**Martin Noschiel**  
☎ 0664/3230277



**Walter Strallhofer**  
☎ 01/31310-961706

**WER SORGT FÜR GERECHTIGKEIT?**



**FRAG UNS.**

Die AK App mit dem Lexikon des Arbeitsrechts, mit Bankenrechner, Brutto-Netto-Rechner, Zeitspeicher, Urlaubsplaner, AK-Cartoons und mehr. Kostenlos erhältlich im App Store und Google Play.



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

w.ak.at/app



**Markus Köppel**  
☎ 0664/8113572

**Allgemeiner Verwaltungsdienst § 28 GehG**

ab 01.01.2023

Gehaltsstufe	In der Verwendungsgruppe							
	A1	A1 Bach	A2	A3	A4	A5	A6	A7
	EURO							
1	2.918,3	2.658,1	2.287,2	2.076,6	2.039,5	2.005,8	1.971,0	1.936,4
2	3.022,8	2.740,4	2.340,0	2.120,2	2.071,9	2.034,0	1.994,6	1.953,1
3	3.180,1	2.827,4	2.392,7	2.162,8	2.104,5	2.064,0	2.017,1	1.971,0
4	3.404,8	2.950,3	2.445,3	2.205,4	2.137,0	2.092,2	2.040,6	1.987,9
5	3.630,7	3.151,7	2.498,1	2.249,2	2.169,6	2.122,4	2.064,0	2.006,9
6	3.857,9	3.407,3	2.552,2	2.290,7	2.201,8	2.151,5	2.086,5	2.025,0
7	4.084,0	3.542,5	2.698,5	2.341,2	2.233,4	2.184,0	2.110,2	2.041,7
8	4.311,2	3.751,1	2.872,9	2.397,1	2.267,0	2.214,4	2.133,6	2.059,7
9	4.539,7	3.958,9	3.044,9	2.454,3	2.299,5	2.244,6	2.157,1	2.077,6
10	4.768,3	4.168,9	3.219,3	2.511,4	2.335,4	2.277,2	2.180,8	2.095,6
11	4.995,5	4.383,8	3.390,0	2.569,3	2.369,2	2.307,5	2.205,4	2.113,5
12	5.222,8	4.592,7	3.578,1	2.638,4	2.405,0	2.340,0	2.230,0	2.133,6
13	5.451,3	4.783,0	3.767,4	2.714,4	2.439,7	2.373,6	2.254,9	2.151,5
14	5.678,6	4.974,7	3.904,7	2.796,8	2.475,7	2.411,7	2.278,2	2.170,7
15	5.930,4	5.163,8	4.025,1	2.889,0	2.532,7	2.472,2	2.302,9	2.190,8
16	6.166,2	5.381,3	4.146,7	2.982,4	2.617,5	2.558,4	2.329,8	2.208,7
17	-	5.604,9	4.268,3	3.079,4	2.703,5	2.653,0	2.354,5	2.227,7
18	-	-	4.495,6	3.173,8	2.763,6	2.716,7	2.381,3	2.247,0
19	-	-	4.562,0	3.269,6	2.799,2	2.751,3	2.407,2	2.265,9
daz	120,2	112,8	302,1	120,2	44,6	44,6	36,0	27,2
DAZ	479,1	451,8	401,1	193,1	69,2	73,1	58,3	41,9

**Funktionszulage §30 GehG**

ab 01.01.2023

der Verwendungsgruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
		EURO			
A 1	1	68,0	201,7	376,4	429,7
	2	335,5	537,2	1.207,0	2.010,4
	3	362,7	663,6	1.453,3	2.405,4
	4	386,2	845,5	1.582,0	2.536,5
	5	887,5	1.558,6	2.782,7	3.791,6
	6	1.069,4	1.802,3	3.050,1	4.033,2
A 2	1	40,8	68,0	94,1	121,3
	2	68,0	107,6	134,9	201,7
	3	229,0	323,1	469,2	938,4
	4	295,7	402,3	671,0	1.207,0
	5	362,7	469,2	804,6	1.407,6
	6	402,3	537,2	938,4	1.582,0
	7	469,2	671,0	1.073,2	1.742,9
	8	945,8	1.261,3	1.891,5	2.647,9
A 3	1	40,8	54,6	68,0	80,5
	2	68,0	87,9	107,6	134,9
	3	107,6	161,0	268,7	469,2
	4	147,2	201,7	335,5	537,2
	5	201,7	268,7	402,3	604,0
	6	268,7	335,5	469,2	671,0
	7	335,5	402,3	563,3	737,6
	8	402,3	537,2	671,0	804,6
A 4	1	33,5	40,8	48,2	54,6
	2	68,0	107,6	161,0	268,7
A 5	1	33,5	40,8	48,2	54,6
	2	48,2	60,5	74,3	87,9

**Fixgehalt § 31 GehG**

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 1/7	10.336,5	10.950,7
A 1/8	11.065,0	11.680,5
A 1/9	11.680,5	12.535,5

**Referenzbetrag § 3 Absatz 4 GehG**

3.018,27



**Danke für Euren unermüdlichen Einsatz im Dienste unserer Sicherheit!**

Pamela Rendi-Wagner, SPÖ-Vorsitzende



Vertragsbedienstete v § 71 (1) VBG ab 01.01.2023						Vertragsbedienstete v § 72 (1) VBG			
Entlohn. Stufe	Entlohnungsgruppe					Entlohnungsgruppe			
	V1	V2	V3	V4	V5	V1	V2	V3	V4
	EURO					EURO			
1	3.268,3	2.438,6	2.194,2	2.067,6	1.976,6	3.115,1	2.337,6	2.105,6	1.984,5
2	3.452,6	2.490,2	2.231,3	2.096,6	1.995,8	3.289,4	2.385,9	2.141,5	2.014,7
3	3.666,4	2.590,5	2.276,0	2.128,1	2.014,7	3.493,2	2.474,5	2.185,3	2.042,8
4	3.848,1	2.709,6	2.314,1	2.157,1	2.032,7	3.665,2	2.583,0	2.220,0	2.071,9
5	4.039,9	2.829,8	2.350,1	2.187,4	2.051,8	3.848,1	2.695,9	2.254,9	2.100,0
6	4.221,7	2.947,8	2.388,1	2.217,8	2.070,9	4.017,6	2.809,0	2.289,6	2.129,1
7	4.343,3	3.071,9	2.425,2	2.247,0	2.089,9	4.133,1	2.927,0	2.325,5	2.157,1
8	4.443,7	3.150,6	2.463,3	2.277,2	2.106,6	4.230,3	3.003,2	2.360,1	2.186,4
9	4.509,0	3.214,2	2.500,2	2.307,5	2.122,4	4.291,7	3.061,9	2.396,0	2.214,4
10	4.574,1	3.277,1	2.539,5	2.337,6	2.137,0	4.353,2	3.123,3	2.431,8	2.242,3
11	4.639,3	3.340,8	2.580,7	2.368,0	2.152,8	4.414,6	3.183,6	2.467,7	2.271,6
12	4.704,4	3.404,8	2.622,2	2.399,4	2.167,3	4.474,5	3.245,0	2.503,6	2.299,5
13	4.768,3	3.469,9	2.665,4	2.428,6	2.184,0	4.537,4	3.305,4	2.539,5	2.328,7
14	4.833,3	3.533,7	2.705,8	2.459,8	2.198,6	4.598,9	3.366,8	2.579,2	2.356,8
15	4.897,4	3.597,9	2.748,9	2.490,2	2.214,4	4.660,0	3.426,9	2.618,6	2.387,1
16	4.962,4	3.661,3	2.790,5	2.521,7	2.229,0	4.721,6	3.487,1	2.659,1	2.415,0
17	5.027,5	3.725,3	2.832,4	2.553,5	2.244,6	4.784,4	3.547,3	2.698,5	2.445,3
18	5.075,4	3.789,3	2.875,4	2.589,1	2.260,3	4.829,6	3.608,7	2.739,1	2.474,5
19	-	3.853,2	2.915,9	2.624,7	2.275,0	-	3.670,0	2.778,3	2.507,1
20	-	3.871,5	2.958,8	2.680,0	2.290,7	-	3.687,2	2.818,8	2.553,5
21	-	-	2.979,7	2.715,6	2.298,5	-	-	2.838,4	2.587,9

Funktionszulage § 73 VBG ab 01.01.2023		
Entlohn. Gruppe	Bewertungs Gruppe	Euro
V 1	2	567,1
	3	709,2
	4	1.712,1
V 2	2	62,0
	3	318,0
	4	465,4
	5	611,5
	6	1.186,0
V 3	2	45,8
	3	159,7
	4	282,5
	5	415,9
V 4	2	49,5
	3	117,7
H 1	2	45,8
	3	159,7
	4	282,5
H 2	2	49,5
	3	117,7

Vertragsbedienstete h § 71 (2) VBG ab 01.01.2023					
Entlohn. Stufe	Entlohnungsgruppe				
	H1	H2	H3	H4	H5
	EURO				
1	2.206,5	2.121,3	2.078,6	2.032,7	1.986,9
2	2.243,4	2.151,5	2.107,8	2.058,7	2.006,9
3	2.289,6	2.180,8	2.139,3	2.082,1	2.025,0
4	2.326,5	2.212,2	2.169,6	2.106,6	2.044,1
5	2.363,4	2.241,3	2.199,8	2.131,4	2.064,0
6	2.401,7	2.272,8	2.230,0	2.156,1	2.082,1
7	2.438,6	2.301,8	2.260,3	2.179,6	2.101,1
8	2.477,8	2.333,3	2.290,7	2.204,4	2.118,1
9	2.515,9	2.363,4	2.320,8	2.226,7	2.133,6
10	2.554,7	2.394,9	2.351,2	2.250,3	2.149,3
11	2.597,7	2.425,2	2.382,6	2.272,8	2.163,9
12	2.639,4	2.456,6	2.412,8	2.294,9	2.179,6
13	2.682,4	2.489,1	2.444,2	2.319,8	2.196,5
14	2.724,3	2.526,1	2.474,5	2.342,2	2.211,0
15	2.766,1	2.564,4	2.504,8	2.364,5	2.225,6
16	2.809,0	2.607,6	2.537,2	2.388,1	2.241,3
17	2.850,7	2.650,5	2.569,3	2.410,6	2.258,0
18	2.893,8	2.692,3	2.606,3	2.434,2	2.272,8
19	2.936,9	2.735,3	2.642,0	2.459,8	2.288,3
20	2.978,3	2.777,0	2.697,1	2.491,2	2.302,9
21	3.000,5	2.799,2	2.734,0	2.512,6	2.310,8

Vertragsbedienstete h § 72 (2) VBG		
H1	H2	H3
2.118,1	2.036,0	1.996,8
2.153,9	2.065,1	2.025,0
2.196,5	2.094,6	2.055,1
2.231,3	2.123,6	2.083,1
2.267,0	2.151,5	2.111,2
2.301,8	2.180,8	2.140,3
2.337,6	2.209,8	2.168,4
2.373,6	2.237,9	2.198,6
2.409,5	2.267,0	2.226,7
2.446,5	2.294,9	2.255,9
2.482,2	2.325,5	2.283,9
2.518,2	2.353,4	2.312,9
2.556,0	2.384,8	2.342,2
2.596,6	2.419,7	2.370,2
2.635,7	2.454,3	2.400,5
2.676,2	2.490,2	2.429,6
2.716,7	2.528,3	2.458,7
2.756,2	2.565,8	2.489,1
2.797,9	2.606,3	2.521,7
2.837,2	2.648,2	2.569,3
2.858,0	2.667,8	2.605,0

Fixes Monatsentgelt § 74 Abs. 2 VBG		
Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
v 1 / 5	9.778,8	10.321,8
v 1 / 6	10.422,6	10.965,4
v 1 / 7	10.965,4	11.720,9



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

## FRAUEN aktuell

# Pensionsrecht

### Beamtinnen und Beamte

Für Beamtinnen und Beamte, die im Zeitraum vom 1. Jänner 1955 bis 31. Dezember 1975 geboren sind und vor dem 1. Jänner 2005 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ernannt worden sind, gilt die Parallelrechnung. Bei der Parallelrechnung werden zum Pensionsantritt zwei vollständige Pensionen – eine nach dem »Altrecht« (Beamtenpensionsrecht = Pensionsgesetz 1965 (PG 1965)) und eine nach dem »Neurecht« (Allgemeines Pensionsgesetz (APG)) – berechnet. Der nach den Bestimmungen des PG 1965 bemessene Ruhebezug gebührt nur in dem Ausmaß, das dem Prozentsatz entspricht, das sich aus der von der Beamtin oder dem Beamten bis zum 31. Dezember 2004 erworbenen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit ergibt. Die APG-Pension gebührt in dem Ausmaß, das der Differenz des PG-Anteils auf 100 entspricht. Die Summe beider Pensionen ergibt die Gesamtpension. Bei Beamtinnen und Beamten, die ab dem 1. Jänner 2005 ernannt worden sind oder die nach dem 31. Dezember 1975 geboren sind, sowie bei Antragsbeam-



tinnen und Antragsbeamten wird die Pension ausschließlich nach dem Neurecht (APG) berechnet.

### Im pensionsrechtlichen »Altrecht« (nach dem Pensionsgesetz 1965) MSchG/VKG-Karenz gilt als Dienstzeit

Für Beamtinnen und Beamte gilt, dass die im bestehenden Dienstverhältnis absolvierten Karenzen nach dem MSchG/VKG voll als Dienstzeit für die Pension angerechnet werden.

### Jedes Kind verringert den Durchrechnungszeitraum um 36 Monate

Es kommt zu einer Verkürzung des Durchrechnungszeitraumes um 3 Jahre pro Kind (bei Zwillingen somit um 6 Jahre), auch wenn der erziehende Elternteil immer berufstätig war. Ein Absinken des Durchrechnungszeitraumes unter 180 Monate ist aber dadurch nicht möglich.

### Kinderzurechnungsbetrag als Zulage zur Pension

Nach der Absicht des Gesetzgebers soll der Kinderzurechnungsbetrag einen Ausgleich für infolge der Kindererziehung fehlende Pensionszeiten darstellen. Dementsprechend gebührt ein Kinderzurechnungsbetrag maximal in Höhe der Differenz zwischen Ruhegenussbemessungsgrundlage und Ruhegenuss und damit nur insoweit, als nicht ohnehin die maximale ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit vorliegt. Für die Berechnung des Kinderzurechnungsbetrages werden nur Kindererziehungszeiten berücksichtigt, die vor dem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft gelegen sind, um eine Doppelberücksichtigung der betreffenden Zeiten bei der Pensionsbemessung und beim Kinderzurechnungsbetrag zu vermeiden. Der Kinderzurechnungsbetrag gebührt nur für höchstens 48 Monate Kindererziehung pro Kind, gerechnet ab der Geburt des Kindes. Wird innerhalb dieses Zeitraums ein weiteres Kind geboren, so endet der »Kindererziehungszeitraum« für das erste Kind mit dem Tag vor

der Geburt des zweiten; der Kinderzurechnungsbetrag gebührt somit für jeden Zeitraum nur für ein Kind. Endet der Kindererziehungszeitraum für das zweite Kind vor Ablauf des für das erste geltenden Zeitraums (Tod des zweiten Kindes), so gebührt der Kinderzurechnungsbetrag wieder für die restlichen Monate des noch nicht abgelaufenen Zeitraums. Es werden auch Kindererziehungszeiten vor dem vollendeten 18. Lebensjahr der Beamtin oder des Beamten berücksichtigt. Der Kinderzurechnungsbetrag gebührt für einen bestimmten Zeitraum nur einer Person, und zwar der leiblichen Mutter, Adoptiv-, Stief- oder Pflege Mutter oder dem leiblichen Vater, Adoptiv-, Stief- oder Pflegevater, die oder der das Kind »tatsächlich und überwiegend« erzogen hat. Die gesetzlichen Bestimmungen enthalten bestimmte und zum Teil widerlegbare gesetzliche Vermutungen, welcher Elternteil das Kind tatsächlich und überwiegend erzogen hat. Die Vermutung bezieht sich zunächst (unwiderlegbar) auf denjenigen Elternteil, der im maßgeblichen Zeitraum Anspruch auf Kinderbetreuungs-

geld, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe oder eine Leistung nach dem Betriebshilfegesetz gehabt hat und sodann (widerlegbar) auf denjenigen Elternteil, der im Gegensatz zum anderen Elternteil nicht oder nur geringfügig erwerbstätig war (keiner Pflichtversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung unterlag). Waren beide Elternteile oder keiner von beiden Elternteilen pflichtversichert oder hatten beide Anspruch auf Karenzgeld (bei Teilbeschäftigung), so besteht eine widerlegbare Vermutung zugunsten der Mutter. Die Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung entspricht dem jeweiligen, um 50 % erhöhten Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende (2022: 1.030,49 Euro). Pro 12 Monate Kindererziehung gebühren 1,78 % der Bemessungsgrundlage. Der Erhöhungssatz von 50 % für die Bemessungsgrundlage verringert sich für jedes Jahr vor 2028 um 2 Prozentpunkte. Der jeweils geltende Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende ist daher bei Pensionsanfall im Jahr 2022 um 38 %, im Jahr 2023 um 40 % etc. zu erhöhen, die Erhöhung um 50 % wird erst bei Pensionsanfall ab 2028 wirksam. Der monatliche Kinderzurechnungsbetrag für ein Jahr Kindererziehung beträgt daher bei Pensionsantritt im Jahr 2022 ( $1.030,49 \times 138 \% \times 1,78 \% =$ ) 25,31 Euro.

Überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten gebührt ein Kinderzurechnungsbetrag im selben Prozentsatz, in dem ihr Versorgungsbezug vom Ruhebezug der verstorbenen Beamtin oder des verstorbenen Beamten abgeleitet wird (0 bis 60 %). Vollwaisen gebührt der Kinderzurechnungsbetrag im Ausmaß von 36 %, Halbwaisen im Ausmaß von 24 % des Kinderzurechnungsbetrages, der der verstorbenen Beamtin oder dem verstorbenen Beamten gebührte.

### Bis zu 60 Monate Kindererziehungszeiten zählen für die »Hacklerregelung«

Kindererziehungszeiten zählen insofern zur beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit, als sie sich nicht mit anderen beitragsgedeckten Zeiten decken. Es gilt ein Höchstausmaß von 60 Monaten. Dieses Höchstausmaß verringert sich um Karenzen nach dem MSchG bzw. dem VKG, die bereits beitragsfrei zur ruhegenussfähigen Bundesdienstzeit zählen. Nicht abzuziehen sind demnach Karenzen nach dem MSchG bzw. dem VKG, für die Pensionsbeiträge geleistet wurden. Im Rahmen des Höchstausmaßes sind damit folgende Kindererziehungszeiten zu berücksichtigen

- nicht als Ruhegenussvordienstzeiten angerechnete Kindererziehungszeiten,
- als Ruhegenussvordienstzeiten angerechnete Kindererziehungszeiten, für die ein besonderer Pensionsbeitrag geleistet wurde,
- nicht zur ruhegenussfähigen Bundesdienstzeit zählende

Kindererziehungszeiten, z. B. Zeiten eines »Anschlusskarenzurlaubes«

### Reduzierung der für die »Korridor-pension« erforderlichen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit um bis zu 6 Monate Kindererziehungszeiten

Die für die Inanspruchnahme der »Korridor-pension« erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren wird pro Kind um maximal 6 Monate Kindererziehungszeiten reduziert, sofern diese nicht ohnehin ruhegenussfähig sind.

### Im pensionsrechtlichen »Neurecht« (nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz)

#### Gutschrift auf dem Pensionskonto

Es werden für jedes Kind maximal 48 Monate (für Mehrlingsgeburten 60 Monate) als Kindererziehungszeiten im Pensionskonto gutgeschrieben, wobei diesen Zeiten eine besondere Beitragsgrundlage (2022: 2.027,75 Euro pro Monat) zugrunde gelegt wird, die jährlich erhöht wird. Überschneiden

sich Zeiten der Beschäftigung mit Kindererziehungszeiten, so werden die Bemessungsgrundlage für die Beschäftigung und die Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten zusammengezählt (bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage von 5.670 Euro im Jahr 2022). Überschneiden sich Kindererziehungszeiten (bei mehreren Kindern), so werden diese nur einmal gerechnet.

#### Pensionsplitting

Zur Möglichkeit des Pensions-splittings für Beamtinnen und Beamte, die ab dem 1. Jänner 2005 ernannt worden sind oder die nach dem 31. Dezember 1975 geboren sind, sowie für Antragsbeamtinnen und Antragsbeamte siehe Pensions-splitting. Ein Antrag auf Pensions-splitting ist bei der BVAEB zu stellen.

#### Vertragsbedienstete

Bei Vertragsbediensteten wird die Pension rein nach dem Neurecht (APG) bemessen

#### Kindererziehungszeiten erhöhen die Pension



## Erholung pur - im ★★★★★ VITAL-HOTEL-STYRIA!

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn-HP-plus  
Komfortzimmer • Gastgarten (Terrasse) • Autoladestationen  
Wellnessbereich mit Meersalzwasser-Hallenbad, Saunen, Tepidarium,  
Solarium, Salarium, Sanarium, Ruheraum, Liegewiese  
Spiel- und Sportplatz für Tennis, Fußball, Basketball, Federball ...

VITALOASE für Körperbehandlungen



8163 Fladnitz a. d. T. 45 • Tel. 03179 / 233 14 FaxDW-42  
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at

Zeiten der Kindererziehung gelten ab 1. Jänner 2005 als Beitragsmonate aufgrund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung. Sie werden mit einer Beitragsgrundlage in Höhe von 2.027,75 Euro pro Monat (2022) der Kindererziehung für die Pensionsberechnung berücksichtigt. Überschneiden sich Zeiten der Beschäftigung mit Kindererziehungszeiten, so werden die Beitragsgrundlage für die Beschäftigung und die Beitragsgrundlage für die Kindererziehungszeiten zusammengezählt (bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage von 5.670 Euro im Jahr 2022). Auf die Pensionshöhe wirken sich somit Kindererziehungszeiten auch dann aus, wenn die Mutter ihre Berufstätigkeit nicht wegen der Kindererziehung unterbrochen hat. Für die Zeit der Erziehung eines Kindes werden die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt als Zeiten einer Teilversicherung angerechnet. Bei Mehrlingsgeburten verlängert sich die Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf 60 Kalendermonate. Als erster Kalendermonat ist der Monat heranzuziehen, welcher der Geburt des Kindes folgt. Die Berücksichtigung als Kindererziehungszeit endet spätestens mit dem Kalendermonat, in dem das Kind das 4. Lebensjahr vollendet. Wird bzw. werden aber vor Ablauf dieser 4 Jahre wieder ein Kind bzw. Kinder geboren, endet die Kindererziehungszeit des ersten Kindes und es können neuerlich 48 bzw. 60 Monate für die Erziehung des nächsten Kindes bzw. der nächsten Kinder berücksichtigt werden. Bei Kindererziehungszeiten vor dem 1. Jänner 2005 werden die ersten 4 Jahre nach der Geburt eines Kindes als Ersatzzeit gerechnet, bei Mehrlingsgeburten die ersten 5 Jahre. Für Geburten ab 1. Jänner 2002 gelten bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld 24 Monate als Beitragszeit (dies ist insbesondere für die Prüfung des Anspruchs auf eine

Pension relevant). Die Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung vor 2005 entspricht dem jeweiligen, um 50 % erhöhten Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende (2022: 1.030,49 Euro). Der Erhöhungsprozentsatz von 50 % für die Bemessungsgrundlage verringert sich für jedes Jahr vor 2028 um 2 Prozentpunkte. Der jeweils geltende Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende ist daher bei Pensionsanfall im Jahr 2022 nur um 38 % zu erhöhen, die Erhöhung um 50 % wird erst bei Pensionsanfall ab 2028 wirksam. Überschneiden sich Zeiten der Beschäftigung mit Kindererziehungszeiten, so werden die Beitragsgrundlage für die Beschäftigung und die Beitragsgrundlage für die Kindererziehungszeiten zusammengezählt (bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage von 5.670 Euro im Jahr 2022).

**Pensionssplitting**

Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ab 2005 ein »freiwilliges Pensionssplitting« vereinbaren. Der Elternteil, der sich nicht überwiegend der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, kann für die ersten 7 Jahre bis zu 50 % seiner jährlichen Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet, übertragen lassen. Die Jahreshöchstbeitragsgrundlage darf dabei nicht überschritten werden. Maximal sind 14 Übertragungen möglich. Es können nur Gutschriften übertragen werden, die auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden. Die Übertragung hat durch eine freiwillige schriftliche Vereinbarung zwischen den beiden Elternteilen zu erfolgen und ist längstens bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger zu beantragen. Eine solche Vereinbarung ist nicht widerrufbar. (Quelle: BMKÖS)

**WAS IST ZAHNSTEIN?**

**Was sind die Risiken, wenn Zahnstein nicht entfernt wird?**

Wer kennt es nicht? An Stellen, die man mit der Zahnbürste nur mühsam erreicht, bildet sich Zahnstein. Was ist eigentlich Zahnstein? Woraus besteht er und wie bekämpft man ihn am besten? Was sind die gesundheitlichen Risiken, wenn man ihn nicht entfernen lässt?



Zahnbelag, der nicht durch Zähneputzen oder auf andere Weise entfernt wird, kann durch den Speichel mineralisieren. Daraus bildet sich Zahnstein. Deshalb findet man Zahnstein auch hauptsächlich an der Innenseite der unteren Schneidezähne sowie an den ersten Backenzähnen im Oberkiefer, da dort die Speicheldrüsen sitzen. Der Zahnstein kann auch unter dem Zahnfleisch in sogenannten Zahnfleischtaschen entstehen.

Zahnbeläge werden innerhalb von 48 Stunden so hart, dass man sie mit einer normalen Zahnbürste nicht mehr entfernen kann. Doch meist sind sie dann noch nicht sichtbar, allenfalls mit dem Mikroskop. Regelmäßiges Zähneputzen, wenn möglich mit elektrischer Zahnbürste, und die Anwendung zusätzlicher Hilfsmittel wie Flossen, Interdentalbürstchen und Zahnseide spielen bei der Entfernung von unerwünschtem Zahnbelag eine große Rolle. Der Belag sollte entfernt werden bevor es zum Mineralisierungsprozess kommen kann.

Doch Zahnsteinbildung kann man eigentlich nicht ganz verhindern. Dazu müsste man wirklich alle paar Stunden die Zähne putzen. Das ist im Alltag für die meisten Menschen schwer durchsetzbar.

Wie schnell oder langsam der Prozess der Zahnsteinbildung dauert, hängt von der allgemeinen Zahnpflegegewohnheiten der-, desjenigen ab, das heißt wie oft die Zähne geputzt werden und wie oft man Zahnseide und andere Hilfsmittel benutzt.

Entfernt man den Zahnstein nicht, finden Bakterien auf der rauen Oberfläche des Zahnsteins ideale Wachstumsbedingungen. Das kann eine Zahnfleischentzündung (Gingivitis) begünstigen, aus der sich Parodontitis entwickeln kann. Auch das Risiko für Karies ist erhöht. Tragen Sie Implantate, kann Zahnstein am betreffenden Zahnersatz eine Entzündung im Weichgewebe hervorrufen, welches das Implantat umgibt. Es kommt zur Periimplantitis und als Folge wird das Implantat herausgestoßen.

**Dafür sollte man Zahnstein regelmäßig professionell entfernen lassen.**

Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren zahnmedizinischen Themen? Unsere Zahnärzte antworten Ihnen gerne und kompetent!

**SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!**

**Mosonmagyaróvár**, H-9200 Magyar u. 33  
0800 29 14 90

**Szombathely**, H-9700 Fő tér 29  
0800 29 38 15

**Szentgotthárd**, H-9970 Hunyadi u. 21  
0800 29 16 54

**Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00**

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management  
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



**15 % Ermäßigung\* + Dentalbonus +  
Professionelle Zahnreinigung 25 % Ermäßigung\***  
für Zahnbehandlung für **Exekutive-Patienten** und für deren **Angehörige** mit dem  
VIP-Partner-Code PA-423931.

Softcover, 142 Seiten  
978-3-903321-67-0  
EUR 19,90



## Wolfgang Danzmayr

# Ungeschriebene Briefe

Dies ist die Geschichte von sechs miteinander befreundeten Menschen, fünf Männern und einer Frau, im fortgeschrittenen Alter. Kennengelernt haben sie einander vor mehreren Jahrzehnten. Es sind gebildete Menschen. Drei stammen aus bürgerlichen, die anderen drei aus ländlichen Verhältnissen.

Ein Gasthaus im Mittelburgenland ist ihr gemeinsamer Treffpunkt. Sie reden miteinander, andere Meinungen werden diskutiert und respektiert. Auch erschütternde Details aus ihrem Leben werden den Freunden, zunächst zögerlich, anvertraut. Allen gemeinsam ist der nur schwer bis kaum verarbeitete Bezug zu ihren Müttern.

Die Erzählung findet auf drei sprachlichen Ebenen statt: in der Gegenwart, in der Vergangenheit und in Briefform. Die ungeschriebenen, weil nur gedanklich formulierten Briefe sind die Essenz eines jeden von ihnen.



**Walter Strallhofer**

Tel. 01/31310-961706

## KLUB DER EXEKUTIVE *aktuell*

# Klub der Exekutive

**D**er Klub der Exekutive sieht es als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at) digital vertreten. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrngasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

### Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt. Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen, organisieren Veranstaltungen wie

die Wiener Polizei Wies'n und verlegen Druckwerke („Polizei aktuell“, Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungsunterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeeautomaten, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. die Organmandatstasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler werden die Kolleg:innen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto. Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über [www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote) - angeboten. Die Verantwortlichen

sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

### Aktuelle Angebote

Im Online-Shop werden dzt. unsere bewährten Produkte wie der Desinfektionsspray für unterwegs, eine Handyhalterung für das Fahrrad, Organmandatsmappen, Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel lang, Sohlenwärmer, Kreditkartenetui, E2-Lernunterlagen und ganz aktuell zwei Varianten von LED-Lampen, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden können, angeboten.

### FSG-App

Unser FSG Handy-App – für Android und iOS – wird laufend aktualisiert und bekam eine verbesserte Dienstplanfunktion, ergänzende Menüpunkte und eine neue Newsfunktion.

**FSG-APP**  
Apple



**FSG-APP**  
Google



**FSG**  
Home-  
page



**Wiener Polizei Wies'n auf  
der Kaiserwiese 5. Oktober  
2022**

Die Karten waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft. Es war ein gemütlicher Abend mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Freunden und Vertriebspartnern. Ein Fotobericht dazu im Blätternen. ■

*Walter Strallhofer*

# Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter [www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote)



**3-in-1 USB Kabel**

EUR 7,-



**Multifunktions-LED-Licht mit Gestensteuerung**

EUR 32,-



**Clip LED-Leuchte**

EUR 22,-



**„Desin“ Desinfektionspray 15ml – 5 Stück**

EUR 5,-



**Handyhalterung**

EUR 10,-



**Organmandatsmappe**

EUR 15,-



**Pfefferspray KO-JET 40ml**

EUR 5,-



**Einsatzhandschuh Pursuit D5/Cut**

EUR 38,-



**Handfesselschlüssel**

EUR 10,-



**Kreditkartenetui**

EUR 20,-



**Sohlenwärmer - 5 Paar**

EUR 16,-



**Lernunterlagen ausgedruckt/ Versand ohne Ordner**

EUR 25,-



**Lernunterlagen (USB-Stick)**

EUR 20,-



**Schlüsselanhänger**

EUR 4,-



**Pfefferspray KO-JET 100ml**

EUR 8,-



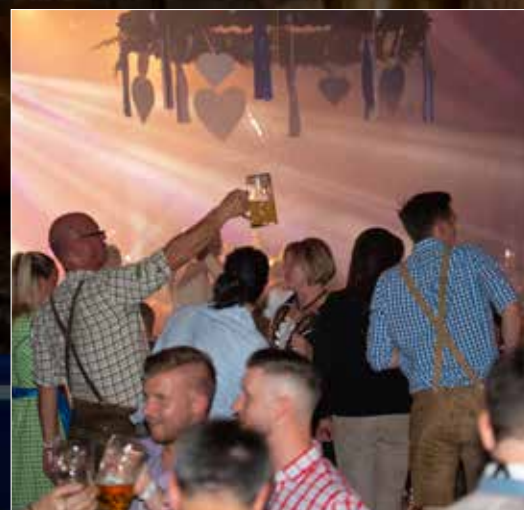
**Headset MTH800**

EUR 27,-

# 4. Wiener Polizei Wies'n 2022

Das Festzelt auf der Wiener Wies'n war zum Bersten voll. Über 1200 Eintrittskarten, welche zu sehr günstigen Preisen erhältlich waren, wurden rasch verkauft. Es war ein Treffen mit vielen, oft sehr langjährigen Freund:innen und die Stimmung war fantastisch. Wer viel arbeitet, soll auch ausgiebig feiern, Erfahrungen austauschen und Freundschaften vertiefen. Als Vorsitzender des Klubs der Exekutive bedanke ich mich bei allen, die bei der Organisation mitgeholfen haben und die Veranstaltung unterstützt haben, vor allem beim Verband Österreichischer Sparer, Präsident Leopold Abraham und Harald Kappel (BAWAG), der FSG-GÖD, Vorsitzender Hannes Gruber sowie der Österreichischen Beamten Versicherung, Vorstandsvors. Josef Trawöger, Stv. Stefan Mikula und Org.-Direktor Felix Wohlmut. Viele Vertreter der Wiener Gemeindepolitik waren ebenfalls anwesend, namentlich genannt die Sicherheitssprecher Christian Hursky und Marcus Schober sowie Koll. Christian Meidlinger, Vors. der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Der FSG/Klub der Exekutive Vorsitzende der Bundespolizei Hermann Greylinger und viele Vors. und Mitglieder von Fach- und Dienststellenausschüssen aus ganz Österreich waren ebenfalls vor Ort.

Walter Strallhofer











# „Unser Bürgermeister nimmt das Thema ‚Sicherheit‘ mehr als ernst.“

## Ein Interview mit Christian Hursky, Sicherheitssprecher des SPÖ-Rathsausklubs

**Polizei-aktuell:** Herr Gemeinderat Hursky, Sie sind Sicherheitssprecher der SPÖ, doch in letzter Zeit findet man Bürgermeister Dr. Michael Ludwig immer stärker in dieser Rolle. Wie sehen Sie das?

**Christian Hursky:** Gut beobachtet! Es zeigt einmal mehr, dass unser Bürgermeister das Thema Sicherheit in unserer Stadt mehr als ernst nimmt und er sich des Themas auch aktiv annimmt.

**Polizei-aktuell:** Wie definieren sich dann ihre Aufgabe als Sicherheitssprecher?

**Christian Hursky:** Nehmen wir als aktuelles Beispiel die Sicherheitszone am Keplerplatz. Hier hatte die Wiener Polizei schon im Frühsommer das Thema Rauschgifthandel unter Beobachtung und im Juli wurde eine große Aktion unter Führung des LKA Süd von Oberst Winkler durchgeführt. Eine wahrhaftige Festnahmen- und Beschlagnahmungsorgie war die Folge. Binnen kurzer Zeit hat sich die Szene am Keplerplatz leider wieder gefestigt und ist eigentlich ist schlimmer geworden. Wir standen vor einer sich immer mehr zuspitzenden Situation. Als Sicherheitssprecher bin ich auch Ansprechpartner für Sorgen. Dabei geht es um das Einholen von Informationen, Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit den ortsansässigen Polizistinnen und Polizisten. In Absprache mit Bezirksvorsteher Marcus Franz habe ich erste Gespräche mit den Führungskräften der Wiener Polizei über die Situation geführt und darauf hingewiesen, dass es hier keine Verfesti-

gung der Szene geben darf. Im nächsten Schritt gab es ein Gespräch von Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál, Bürgermeister Dr. Michael Ludwig und mir, wo wir übereingekommen sind, dass auch die Stadt - und die repräsentiert nun einmal der Bürgermeister als Erster - sich diesem Thema annimmt. Herausgekommen ist dabei die Sicherheitszone, die von der Polizei getragen wird, und eine Reihe von begleitenden Maßnahmen durch die Stadt Wien. Ich kümmere mich als Sicherheitssprecher sozusagen in diesem konkreten Fall um die Zuarbeit, damit auch der Bürgermeister mit entsprechend klaren Handlungen für die Sicherheit in der Stadt sorgen kann.

**Polizei-aktuell:** Ein wichtiger Punkt ist dabei der fehlende Nachwuchs bei der Polizei.

**Christian Hursky:** Ja, leider ein Phänomen, dass viele Berufe mit Schicht- und Nachtdiensten im Moment sehr betrifft. Wenn bei einem Ausbildungslehrgang nur mehr rund



Foto: Alexander Müller

**Sicherheitssprecher des SPÖ-Rathausklubs: Marcus Schober (Bundesheer, Zivilschutz) und Christian Hursky (Polizei, Verkehr)**

25 Prozent der angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden können, wird die Situation leider nicht besser. Es zeigen sich ganz deutlich die Versäumnisse der letzten 22 Jahre im Innenministerium. Wir fordern seit bald einem Jahrzehnt eine Aufstockung des Personals. Fehlten uns 2015 noch rund 1.000 uniformierte Beamtinnen und Beamte, stieg diese Zahl in den letzten Jahren auf gut 1.200. Aktuell sind nach meinen Informationen schon rund 1.400 bis 1.500 Stellen zu besetzen. Und ich rede noch gar nicht darüber, dass die Babyboomergeneration, die jetzt

in Pension geht, das Loch noch weiter öffnen wird. Da kommt im Sicherheitsbereich eine Lawine auf uns zu. Hätte man schon vor Jahren reagiert, wäre dieses Loch schon zu einem großen Teil geschlossen. Als Sicherheitssprecher werde ich übrigens gemeinsam mit meinem Gemeinderatskollegen Mag. Marcus Schober und dem Bürgermeister Dr. Michael Ludwig weiter für die Anliegen der Sicherheit in Wien, aber auch der Wiener Polizei kämpfen. Ich denke, in unser aller Namen darf ich der Kollegenschaft auch ein schönes besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch 2023 und einen Dienst ohne Verletzungen wünschen.

**Polizei-aktuell:** Werter Herr Hursky, vielen Dank für das Gespräch.



**Polizeibeamter mit Diensthund, S. Kroyer, H. Segall, J. Taucher, Dr. G. Pürstl, Dr. M. Ludwig, E. Woller, C. Hursky, W. Strallhofer**

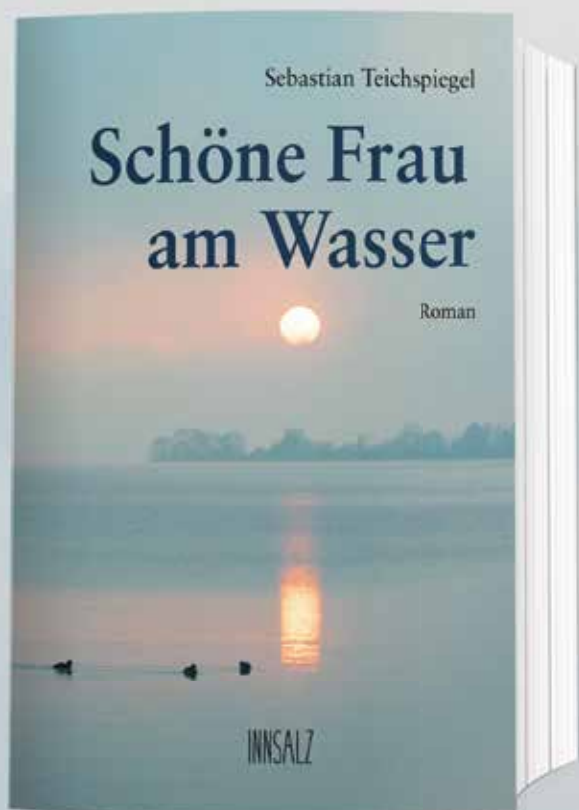
Foto: D. Mantelreva

Softcover, 318 Seiten  
978-3-903321-62-5  
EUR 19,90



Sebastian Teichspiegel

# Schöne Frau am Wasser



Mit „Schöne Frau am Wasser“ legt Sebastian Teichspiegel sein Roman-Debut vor. Der bisher mit Kurzformen beschäftigte Autor eröffnet eine für ihn neuartige Erzählschiene: Es geht darum, Leben und Liebe in ihrer oft verborgenen Intensität aufzufalten.

Dabei werden Emotionen und Schönheiten freigelegt, die wir in unserer ökonomisierten Welt sträflich vernachlässigen. Gibt es überhaupt Zeit, ist eine der brennenden Fragen. Jedenfalls eine magische Liebesgeschichte, die zu bezaubern vermag.

# FSG/Klub der Exekutive Herbstfest im SPK Meidling

**N**ach zweijähriger Abstinenz - aufgrund der Pandemie - fand das 11. Herbstfest wieder in der Meidlinger Kaserne statt. Für die neue Vorsitzende des FSG/Klub der Exekutive Meidling, Sandra Gaderer war es die Feuerprobe als Veranstalterin und sie hat sie zu 100-prozentiger Zufriedenheit bestanden. Ihr Wunsch war es, das Fest ab sofort im September anstatt im November zu veranstalten. Dies stieß aufgrund der wärmeren Tempera-



turen auf große Zustimmung. Der Andrang war gewaltig und es kamen so viele Besucher wie noch nie zuvor. Kolleginnen und Kollegen, Freunde aus der Wirtschaft unseres SPK, Pensionisten, FSG-GÖD Vorsitzender Hannes Gruber mit seinem Team, FA-Vorsitzender Harald Segall, ÖBV- Organisationsdirektor Felix Wohlmuth, die Verantwortlichen des Stadtpolizeikommandos sowie den Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes, Wilfried Zankl, durften wir begrüßen. Familie Edelmaier sorgte wieder für köstliche Verpflegung der Gäste und „DJ Elton“ Roman Kreuzer sorgte für die musikalische Unterma- lung. Die Organisation unterstützte wie immer unser Manuel Kosch. Einen herzlichen Dank an alle unsere Helferinnen und



Helfer vor bzw. hinter der Bar, an alle Gäste und Sponsoren. Es war wieder einmal ein unterhaltsamer Abend mit interessanten Gesprächen. Wir freuen uns auf das Wiedersehen im September 2023.

*Walter Strallhofer*



*Frohe Weihnachten  
und viel Erfolg im neuen  
Jahr 2023*

*wünschen Eure/Deine Personalvertreter  
in den Fachausschüssen,  
dem Zentralausschuss  
und in der Polizeigewerkschaft*



**FREUNDSCHAFT STÄRKT GEMEINSCHAFT**

# Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

## USA - Auto rast in Gruppe von Polizeischülern in Los Angeles

Ein Auto ist in Los Angeles in eine Gruppe von joggenden Polizeischülern gerast und hat 25 von ihnen verletzt. Der 22-jährige Fahrer wurde nach dem Vorfall noch an Ort und Stelle festgenommen. Es sehe nach einem „schrecklichen Unfall“ aus, sagte Polizeisprecher Alex Villanueva. Laut Presseberichten war der Unfallwagen entgegen der Fahrtrichtung unterwegs. Die Polizeianwärter waren joggen, als das Fahrzeug offenbar ungebremst in die Gruppe raste. „Es sah aus wie nach einem Flugzeugabsturz“, schilderte Villanueva. Überall hätten Menschen „mit unterschiedlichen Verletzungen“ gelegen. „Es war für alle Beteiligten ziemlich traumatisch.“ Einige der Opfer hätten Gliedmaßen verloren. Erste Alkoholtests ergaben laut Villanueva, dass der Fahrer nicht betrunken war. Die „Los Angeles Times“ zitierte Polizeikreise, wonach der Fahrer aussagte, er sei schläfrig gewesen. Der 22-Jährige sei daraufhin Drogentests unterzogen worden.

## Hongkong – Gefährliche Flucht vor Polizeirazzia

Bloß mit einem Neglige bekleidet, versuchte eine Frau in Hongkong, sich einer Polizeirazzia zu entziehen. Dazu kletterte sie die Hausfassade einige Stockwerke hinab. Unten wurde sie dennoch verhaftet.

## Belgien – Terror-Angriff in Brüssel, Polizist getötet

Siehe Faksimile rechts

## Frankreich – Randalie gegen Polizei, 24 Autos angezündet

Randalierer haben mindestens 24 Autos in Brand gesetzt und sich gewaltsame Auseinandersetzungen mit der Polizei geliefert. Zunächst hatten die Beamten in einem Problemviertel von Alencon in der Normandie zwei Insassen eines PKW festgenommen. Der Fahrer war mit Haftbefehl gesucht worden. Der Fahrer widersetzte sich der Polizei und rief zu Krawallen auf. Am Abend zündeten Dutzende Vermummte in dem Viertel Autos und Mülltonnen an, zerstörten Bushaltestellen und bewarfen die Polizei mit Feuerwerkskörpern.

## USA – Polizeiauto gerammt

Siehe Faksimile unten.

## Bulgarien – Polizist bei Wache an Grenze erschossen

Weil er ein Loch im Grenzzaun entdeckte, dürfte er mit dem Leben bezahlt haben. Ein bulgarischer Polizist ist bei der Bewachung der EU-Außengrenze zur Türkei erschossen worden. Die bulgarischen Behörden gehen davon aus, dass Schleuser von Migranten die Schüsse vom türkischen Staatsgebiet aus abgefeuert haben. Insgesamt sollen weitere 15 Patronen gefunden worden sein. Das illegale

Unter »Allahu Akbar«-Ruf stach der Täter zu

# Terror-Angriff in Brüssel: Polizist mit Messer getötet



Polizisten sichern Tatort im Brüsseler Stadtteil Schaarbeek.

In Brüssel tötete ein Terrorist am Abend einen Polizisten, verletzte einen zweiten.

Brüssel. Nahe des Nordbahnhofs in Brüssel tötete ein Attentäter am Donnerstagabend gegen 19:15 Uhr einen Polizisten mit einem Messer. Ein weiterer Beamter wurde bei dem Angriff mit dem Messer verletzt, wie die Nachrichtenagentur Belga unter Berufung auf die Staatsanwaltschaft berichtete.

Täter erschossen. Der Täter wurde von einer her-

beigeilten Polizei-Patrouille erschossen.

Täter kündigte Mord an. Der Angreifer hat laut Medienberichten Stunden vor der Tat in einem Polizeikommissariat angekündigt, Beamte ermorden zu wollen. Er wurde von der Staatsanwaltschaft verhört, aber dann freigelassen, berichtet „Het Laaste News“. Der Täter soll sich illegal in Belgien aufgehalten haben. Bei seiner Tat soll er „Allahu Akbar“ gerufen haben.

Eindringen nach Bulgarien aus der Türkei ist ein bekanntes Problem.

## Südkorea – Nach Massenpanik Polizist tot in Wohnung gefunden

Wenige Wochen nach der Massenpanik bei einer Halloween-Party in Seoul mit über 150 Toten wurde ein Polizeibeamter tot in seiner Wohnung aufgefunden. Herr Jeong war in jenem Gebiet im Dienst, wo die Katastrophe stattfand. Er wurde beschuldigt, Bewei-

se dafür vernichtet zu haben, dass die Polizei von der Gefahr der Menschenmenge wusste. Die Ursache für seinen Tod wird untersucht. Die Bevölkerung ist sich sicher, dass man die Tragödie hätte verhindern können. Die Polizei hatte mit einer großen Menschenmenge gerechnet, aber keine Maßnahmen zur Kontrolle der Feiernden ergriffen, so die Behörden. Nur 137 Beamte waren an diesem Abend im Einsatz, mehr als 100.000 Menschen besuchten aber die Party. ■

Hermann Greylinger

Kvone, 27.9.22  
**POLIZEIAUTO GERAMMT**  
Wie kann so etwas nur passieren? Nach einem Notruf wegen eines Schusswaffengebrauchs im Straßenverkehr setzte die Polizei in Weld County, US-Staat Colorado, eine 20-Jährige in Handschellen auf den Rücksitz ihres Polizeiautos. Doch die Beamten hatten den Wagen auf einem Bahnübergang geparkt. Die Bodycam-Aufnahmen der Polizisten filmten mit, wie ein Zug das Auto erfasste. Die Frau überlebte verletzt. Gegen die Beamten wurde eine Untersuchung eingeleitet.



Fotos: Fort Lupton Police Department



Softcover, 234 Seiten  
978-3-903321-66-3  
EUR 16,90



Johann G. Hermandinger

# Die Mühle am Waldbach

Erzählung aus dem Hausruck – Kobernaußerwald



Die Erzählung »Die Mühle am Waldbach« schließt nahtlos an die 2019 veröffentlichte Geschichte »Winterleiten« an. Die zwei Geschwister, die einst eine große Suchaktion im Kobernaußerwald auslösten, sind erwachsen und sind ihren Lebensweg gegangen.

Tauchen wir mit ihnen ein in die Welt der Wallner zur Zeit der ersten Republik bis nach dem 2. Weltkrieg. Armut und Lebensfreude, Tradition und Aufbruch sind der Rahmen, hinter dem sich menschliche Schicksale verbergen. Dieses Buch will aufzeigen: »A so is's gwesen zur selbign Zeit!«

**Teil 1 der Erzählung:**

„Winterleiten“  
978-903-154-85-8  
EUR 16,90



# Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

## Zur Person:

Oberst Willibald PLENCK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Fügergasse“ /Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Rei-



prüfung Zuteilung zur Wirtschaftspolizei und von dort

# POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*

nach erfolgreicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzugeteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizei Praktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

# Ein seltsamer Vergleich

NIEMAND – besonders aber diejenigen – die vorgaben, sie hätten schon immer alles besser gewusst, hatten damit gerechnet.

Gerade jetzt – in jeder Buchhandlung war in der Weihnachtszeit buchstäblicher „Höchst“betrieb - erkrankte „Franz“, der Ehemann der Inhaberin und selbst die langjährigen Mitarbeiterinnen des Geschäftes waren am Ende ihrer Kräfte. Mit einer allerletzten Kraftanstrengung schafften sie es doch, den 24. Dezember zu überstehen und als das Tor des Geschäftes geschlossen wurde, dachten alle nur mehr an den 7. Jänner des kommenden Jahres – so lange sollte die wohlverdiente „Inventur“ andauern...

Die Inhaberin – sie wurde „Inge“ genannt - war eine sehr gute Geschäftsfrau,

aber erst durch ihre Belesenheit konnte sie ihre wahre „Stärke“ zeigen: ob es komplizierte Sachbücher oder banale – aber begehrte Liebesromane, Klassiker oder Autorenwerke von sich sehr wichtig nehmenden „Erstlingschreibern“ waren, sie schien fast jedes Buch zu kennen, nur das „Leben“ und seine vielen unterschiedlichen Formen und Arten, kannte sie – fast gar – nicht! Im Laufe ihres bisherigen Lebens hatte sie sehr wenige Männer kennengelernt – war von ihnen überhaupt nicht angetan und ihren Ehemann hatte sie eher als eine „Zufälligkeit“ angesehen, als eine bewusste Entscheidung. Das Leben dieses Paares war eine gut ausgewogene Mischung von gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme, Verständnis und – einem großen Anteil von schweigender Passivität. Der Ehe-

mann kümmerte sich um den Einkauf, die Bestellungen und Auslieferung, war mit vielen privaten Kunden und auch mehreren Schulen und kulturellen Organisationen in Kontakt. Es lag durchaus in seinem Aufgabengebiet, dass er auf Buchmessen, Leseabenden und Verlagsveranstaltungen des Öfteren zwei, drei Tage mehrere dieser Termine besuchte und so sich immer wieder einen guten Überblick und interessante Informationen erhielt. Eines Tages wurde überraschend und extrem kurzfristig ein Autorentreffen von Reiseschriftstellern angesetzt. Da auf der Liste sehr bedeutende Namen und klingende Titel standen, ließ sich der Ehemann dann doch überzeugen, an diesem Termin teilzunehmen. Der Abend verlief ganz nach Wunsch der Veranstalter, einige Lesepro-

ben und ein gutes Essen rundeten diesen ungewöhnlich knapp angesetzten Termin ab, als er eine fast wie abwesend wirkende, eher sehr einfach gekleidete Frau, bemerkte. Es stellte sich heraus, dass sie die Ehefrau des meist gefeierten Autors des Abends war, der wie ein Pokal „herumgereicht“ wurde! Müde und fast teilnahmslos gab die Frau fast nur einsilbige Antworten und wollte sich schon von ihm abwenden, als Franz zufällig von einem Buchstapel – den an diesem Abend vorgestellten Titel - in die Hand nahm und auf den grellbunten Umschlag wies: „Dorthin müsste man reisen und alle die bunten und aufregenden Dinge sehen, die in dem Buch zu lesen sind!“ „Nein“ sagte da die Frau des berühmten Autors, „nicht nur davon träumen soll man, sie kann man auch erleben!“



Diese Worte sprach sie mit völlig veränderter Stimme klar und fest aus. Ein entschlossener Zug in ihrem Gesicht ließ Franz nur fern erahnen, welche Kraft in dieser Frau jetzt lag. Sie sprachen nur mehr wenig an diesem Abend, tauschten ihre Karten aus und trafen sich sehr bald bei einem Essen. Hinterher konnte ich rekonstruieren, dass beide nur etwa vier, fünf Tage später jeweils ihre ehelichen Wohnungen verließen und wie vom Erdboden verschluckt waren. Der gefeierte Autor wollte jede Aufmerksamkeit, falsches Mitleid oder gar einen Skandal vermeiden und verhielt sich völlig ruhig. Ganz anders hingegen „Inge“: Sie zeigte ihre Wut oder abwechselnd auch Angst über das Schicksal ihres Ehemannes überdeutlich, auch ließ sie ihre Beziehungen spielen, die aber alle ihr nur die formelle Erstattung einer Abgänglichkeitsanzeige empfahlen. Das wollte sie aber auf keinen Fall. In ihrem Verständnis war dies nur das Eingeständnis der Tatsache, dass sie als Ehefrau nicht wusste, WO ihr Ehemann sich aufhielt! Sie wählte einen anderen Weg. In ihrem Geschäftsbereich war es damals üblich, große Abschlüsse auch

mit ebenso großen Barbeträgen durchzuführen. Da „Franz“ immer darauf achtete, auch sehr kleine Außenstände sehr deutlich „einzu mahnen“, befanden sich zu Jahresbeginn immer sehr große Beträge auf den Guthabenkonten seiner Ehefrau. Knapp nach Neujahr musste „Inge“ feststellen, dass nicht nur sämtliche Konten geleert waren, sondern auch der seit vielen Jahren nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen völlig ausgeschöpft und das Geschäft total mittellos und sohin illiquid war. Ähnlich erging es dem gefeierten Autor. Da er die vielen Einladungen mit interessanten Damen, die häufigen Essen mit darauffolgenden „Partynächten“ viel lieber genoss, als die ihn langweilenden Abrechnungen und Kontoauszüge, waren die ihm „lästigen“ Geldangelegenheiten bei seiner Ehefrau gut aufgehoben und er kümmerte sich nicht weiter darum, da ja alles seit vielen Jahren hervorragend lief. Auch er wurde mit einem besonderen „Erlebnis“ kurz nach Jahresbeginn überrascht. Seine großzügig angelegte Wohnung hatte er noch von seinen Eltern übernommen, die Hausverwaltung forderte damals

eine höhere Miete, bekam vor Gericht nicht Recht und merkte sich dies! Als nun die Ehefrau „weg“ war, begann sein rapider finanzieller und sozialer Abstieg, denn auch seine Konten waren leerräumt, die Wertpapierdepots aufgelöst und er sah sich der Kündigung seiner Wohnung gegenüber, denn der Zins war nicht bezahlt! Hilflos und völlig der neuen Situation ausgeliefert, musste er froh sein, im Vorzimmer einer mitleidigen Verwandten nächtigen zu dürfen. „Inge“ aber erstattete hingegen keine Abgänglichkeitsanzeige“ bei der Polizei, sondern direkt bei Gericht eine Betrugsanzeige und so „landete“ der Akt auf meinem Schreibtisch. Der Sachverhalt war rasch klar: Ganz offensichtlich hatten die Eheleute von Inge und dem Autor jeweils fast das gesamte Vermögen an sich gebracht und unbekannt wohin – weiter gebracht. Sie selbst wurden zur Fahndung ausgeschrieben, was aber negativ verlief! Die beiden „Verschwundenen“ hinterließen keinerlei Spuren, etwa Briefverkehr oder Reisebürokontakte. Fluglinien und Reedereien gaben „natürlich“ keine Auskünfte. Bekannte und Freunde aber lächelten nur

schadenfroh und wussten – von nichts! Nun aber lag der Akt mir vor: Der Sachverhalt aber war klar, da die beiden „Verschwundenen“ auf den Konten und Wertpapierdepots ihrer Ehepartner aber zeichnungsberechtigt waren, konnte man gegen sie strafrechtlich gar nicht vorgehen. Vor allem aber war ja gar nicht erwiesen, dass überhaupt ein Schaden schon eingetreten war, ein solcher musste erst zivilrechtlich in einem Verfahren festgestellt werden. Als ich schon meinen Abschlussbericht erstellt hatte, wurde ich vom Anwalt der Buchhändlerin kontaktiert. Dieser war von einem Anwalt aus dem Ausland von einer Art „Vergleichsangebot“ der beiden Verschwundenen informiert worden. Darin erklärten sich beide bereit, gegen Überlassung eines Drittels des Gesamtvermögens des jeweiligen Ehepartners und einer monatlichen – wertgesicherten – Leibrente, zwei Drittel ihrer ehelichen Vermögen zu retournieren. Bei Ablehnung dieses „Angebotes“ aber würden sie sich dann aber eher einem „großzügigerem“ Lebensstil entschließen und am Ende blieb dann gar nichts mehr zum „Teilen“. Auf Grund der Unterlagen die mitgesandt wurden, konnte man tatsächlich einen eher bescheidenen und zurückhaltenden bisherigen Aufwand ersehen. Die Unterlagen wurden überprüft und für richtig erklärt. Der nun schon längere Zeit nicht mehr „feiernde“ Autor bedrängte „Inge“, auf diese Vereinbarung einzugehen und der förmliche notariell – vorgeschlagene – Vergleich durch die jeweiligen Anwälte abgeschlossen. Später habe ich erfahren, dass die beiden Verschwundenen im Ausland zwar getrennt, aber doch ein sehr behagliches Leben führten....

**BUCHTIPP**

# Unbekannte GEHEIMNISSE

Ob es nun der Gartenplan vom Schloss Schönbrunn ist, der bei genauem Hinsehen ganz eindeutig als Grundriss ein „Pentagramm“, also ein Fünfeck darstellt, die orientalischen Verse in der Griechengasse oder ein sehr unauffälliges „Hauszeichen“ in der Form einer Zange, die einen Steinwürfel hält und vor

langer Zeit ein Gefängnis war - diese und noch viele andere Inschriften, unscheinbare Details an Hauswänden, Skulpturen, Bilder und besonders Inschriften (aber nicht nur in Buchstaben und vor allem in Ziffern!) bilden eine Fülle von fast immer übersehenen und unbeachteten Hinweisen in Wien. Im sehr gut bebilderten Band

mit ansprechenden Fotos wird auf die Besonderheiten in Bezug auf die Entstehung und die historischen Bedeutungen hingewiesen. Geheimnisvolles Wien, Magische Siegel, verborgene Zeichen und rätselhafte Codes. Von Gabriele Lukacs, 208 Seiten, Styria Verlag.

*Willibald Plenk*



# Gemauerte Zeugen und ihre beredte Sprache

Hinter den Fassaden von halt und älter, von reich und arm, aber vor allem von Häusern und Wohnungen sowie deren Bewohnern und Schicksalen! Es sind vor allem jene „Typen“ von Mietern – aber auch Eigentümern und Verwaltern, die das „Klima“ in einem Haus wesentlich beeinflussen: etwa die „Ruhigen“, die brav ihre Miete zahlen, aber auch fast jede Kleinigkeit über und von ihren Nachbarn kennen und wissen! Da gibt es verliebte Einbrecher mit Akkustichsägen, „Feuerteufel“ und Saboteure, sogar der Wandel eines Offiziershotels zum Künst-

lerhaus wird genau erläutert. Aber letztlich auch solche Mieter, die ständig auf der Suche nach der „idealen“ Wohnung sind - ob es die wohl gibt? Ein seltener - aber auch mit viel Einfühlungsvermögen – zusammengestellter Band über Häuser, unterschiedlichster, ja schon fast gegensätzlicher Art: neben ehemaligen Fabriken gibt es Villen, die früher Adelige bewohnten. Herrliche und großflächige Wohnungen wurden und werden durch lächerliche Fehler seitens der Hausbesitzer und deren Verwaltern manchmal für einen Pappentier vermietet, auch selt-

same Sammlerleidenschaften – wie etwa Hunderte Bierdosen – treten bei Wohnarräumungen zu Tage. Aber auch aggressive Mieter sind durchaus Charaktere, die gar nicht so selten im Inneren eines Wohnhauses eine ganz spezielle Rolle spielen. Die vielen persönlichen Bemerkungen – sowohl von Mietern und Eigentümern, von Verwaltungen und Nachbarn – sie alle stellen erst die vielen Details dar, die den „Charakter“ eines Hauses ausmachen! Dieser Band versucht und kommt dem sehr nahe, eine sehr unterschiedliche und beispielhafte Gegenüber-



stellung verschiedener Arten und Typen von Wohnhäusern und deren Bewohner. Besonders hervorzuheben sind die Fotografien! „Wenn Wände reden könnten“ von Clemens Riha und Silke Farmer-Wichmann, Verlag Kremayr - Scheriau, 279 Seiten.

*Willibald Plenk*

# „Poli“geschichten“ Peter Kubesch

Weihnachten naht. „Was sollen wir denn nur schenken?“ Eine Idee – für die, die noch nicht zugeschlagen haben: Kurzweilige Geschichten für Kinder zwischen 5 und 12. „Polizistengeschichten“ - kurz „Polis“. Bestellbar bei z.B. Book On Demands, Amazon, Thalia, Morawa, Bücher.de usw. Suchbegriff: ‚Peter Kubesch Poligeschichten‘



# Ehrung und Ruhestandsversetzung

**A**m 17.9.2022 kam es im altwürdigen Kaffee „Alt Wien“ im ersten Bezirk zu einer mehr als verdienten Ehrung zweier Personalvertretungslegenden, die nun Ihren Ruhestand antreten. Koll. Litschauer Christian trat im Dezember 1979 in den Polizeidienst ein und engagierte sich ab Mitte der 90er Jahr als Personalvertreter im ersten Bezirk und in späterer Folge ebenso als Mitarbeiter im Fachausschuss Wien. Nach jahrzehntelanger Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender und Gewerkschafter, Disziplinarverteidiger, UI-Ansprechpartner und als zuständiger Kollege für die Ausgabe der Essensgutscheine in der Inneren Stadt war es nun an der Zeit, sich gebührend zu verabschieden.

Koll. Köfeler Karl trat im Februar 1977 seinen Dienst an und war bereits seit den frühen 80er Jahren in der Personalvertretung tätig. Des Weiteren war und ist er ein wichtiges Mitglied des Unterstützungsinstituts der Wiener Polizei. In seiner unnachahmlichen Offenheit und seinem vorbildhaften Engagement war er als Sicherheitsbeauftragter in der Löwelstraße tätig, ebenso als unverzichtbarer Bestandteil des Dienststellenausschusses im ersten Bezirk.

Im Beisein vieler Weggefährten und Ehrengäste wurden die beiden Kollegen durch den Vorsitzenden Stv. der Gewerk-



**FSG GÖD-Vorsitzender Hannes Gruber verabschiedet Karl Köfeler (Bild oben) und Christian Litschauer (Bild unten) in den Ruhestand**

schaft Öffentlicher Dienst, Koll. Hannes Gruber, für ihr aufopferndes Lebenswerk geehrt. Beide reißen eine Lücke in die Personalvertretung des SPK Innere Stadt, die kaum gefüllt werden kann. Das untadelige Engagement, weit über das Übliche hinaus, der unermüdliche Einsatz für die Kollegenschaft sowie die Menschlichkeit, mit der sie Ihre Aufgabe erfüllten, hat eine hohe Messlatte für zukünftige Personalvertreter:innen gelegt. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, denen ihr helfen konntet, wünschen wir Euch einen wohlverdienten Ruhestand und viel Gesundheit! ■



**Werter Leserin, werter Leser!  
Haben Sie Ihren Namen oder  
Ihre Adresse geändert?**

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479,  
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037 oder  
mailen Sie an  
claudia.wally@bmi.gv.at!

**Wir danken für deine/Ihre  
Unterstützung!**

# Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Innere Stadt**

Markus Riedl



## Lebensrettung

Die Besatzung des Stkw A/5 (Koller Insp und Provinn Insp) sowie die Rayonsposten A/600 (Jordanich Insp und Breitenbrunner Insp) wurden im Rahmen des Streifendienstes via LLZ nach Wien 1., Jasomirgottstraße zwecks „regloser Person“ beordert. Nach dem Eintreffen und einem vor Ort durchgeführten Vitalcheck konnte festgestellt werden, dass der Betroffene über keinerlei Atmung sowie Puls verfügte. Durch die sofort eingeleiteten Reanimationsmaßnahmen (Herzdruck-Massage) und Anlegen des „Defis“ wurde der Betroffene bis zum Eintreffen des RD notfallmedizinisch versorgt und konnte anschließend mit Puls sowie Atmung auf die Intensivstation des Donauspitals verbracht werden. Die am EO anwesende Gattin, welche den Betroffenen bereits beim Eintreffen der uEB reanimierte, wurde durch die anwesenden EB in diesem „Ausnahmestand“ während der notfallmedizinischen Behandlung des Gatten ebenso betreut.

## Festnahme eines Täters auf Anordnung der STA nach diversen Delikten

Am 12.0.2022, gegen 9.25 Uhr, wurde die Besatzung des A/2 via LLZ nach Wien 1., Elisabethstraße 5 beordert. Einsatzgrund: Randalierer im Hotel. Aufgrund dessen, dass die Besatzung des A/4 (Insp Vorreiter, Asp Ballon und BezInsp Jurkovits) am 9.9.2022 bereits mehrere Einsätze aufgrund eines Randalierers im Hotel hatte (Sachbeschädigung an Heizkör-

per), meldeten sich diese zum Einsatz hinzu. An der EÖ eingetroffen, konnte die Besatzung des A/2 und der Beschuldigte, welcher den uEB bereits von den oben erwähnten Einsätzen bekannt war, angetroffen werden. Die Hotelmanagerin gab sinngemäß an, dass der besagte Herr ein Frühstück im Hotelrestaurant bestellt und konsumiert habe, dieses jedoch nicht bezahlen wolle. Anzumerken ist, dass der Beschuldigte am 9.0.2022 fremdenrechtlich ebenfalls durch die uEB Insp Sinz und Insp Vorreiter aufgrund eines Aufenthaltsverbots festgenommen wurde und in weiterer Folge im PAZ HG der AFA übergeben wurde. Durch Insp Vorreiter und Insp Sinz konnte des Weiteren eruiert werden, dass es in der Nacht ebenfalls zu Vorfällen mit demselben Beschuldigten gekommen war, da eine Mitarbeiterin des Nachtdienstes mittels eindeutiger Geste mit dem „Hals abschneiden“ bedroht wurde. Bei der Personsdurchsuchung konnten eine Zimmerkarte des Hotels sowie eine Kundenkarte gefunden werden. Aufgrund dieser Tatsachen wurde erhoben, dass sich der Beschuldigte mittels Zimmerkarte unrechtmäßig Zutritt zu mind. einem Zimmer verschafft habe und dabei einen Laptop eines Hotelgastes gestohlen hatte (Video positiv). Weiters konnte nachgewiesen werden, dass die Kundenkarte aus einem Postkasten in Wien 6., gestohlen wurde. Aufgrund der Erkenntnisse wurde der Journal STA über die AH in Kenntnis gesetzt. Dieser erließ nach Rücksprache mit dem Journal-Richter aufgrund der begangenen Delikte mündlich eine Festnahmeanordnung.

## Festnahme nach schwerem Raub

Am 24.9.2022, um 23.30 Uhr führten, da sich an der betreffenden Örtlichkeit, Wien 1., Freda-Meissner-Blau-Promenade, vermehrt mit beträchtlicher Strafe bedrohte Handlungen ereignen, die Bezirkskräfte des A/520 und A/521 mit Unterstützung der Tasso-Kräfte in Wien 1., Treppelweg, Höhe der

schwimmenden Gärten, I-Feststellungen durch. Im Anschluss wurde durch die Kräfte des A/521 (Insp Klein, Insp Kaiser, Insp Djurdjevic und RevInsp Ruderer) eine 5-köpfige Personen-Gruppe, welche gerade aus Richtung Schwedenbrücke kam, auf Höhe der schwimmenden Gärten angehalten und in weiterer Folge einer I-Feststellung zugeführt. Da mehrere Personen einschlägige Einträge bezüglich Raub-Delikten aufwiesen wurden sämtliche Personen einer oberflächlichen Personendurchsuchung unterzogen, wobei keine bedenklichen Gegenstände vorgefunden wurden. Eine gefühlte Minute nach Beendigung der Amtshandlung wurde durch A/150 (RevInsp Zlattinger) via Funk eine Sofort-Fahndung nach versuchtem Schwerem Raub durchgegeben. Aufgrund der Tatsache, dass 4 der 5 Personen einschlägige KPA- Einträge aufwiesen und im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang standen, wurde die 5- köpfige Gruppe durch Insp Klein und RevInsp Ruderer in Wien 1., am Treppelweg Höhe FLEX nochmals angehalten. Hierbei wird angemerkt, dass nach der ausdrücklichen lautstarken Aufforderung stehen zu bleiben, nur 4 Personen der 5-köpfigen Gruppe stehen blieben, lediglich ein Beschuldigter versuchte sich von der Örtlichkeit zu entfernen, welches sehr verdächtig erschien. In weiterer Folge konnte dieser Beschuldigte angehalten und als Haupttäter identifiziert werden. Er wurde nach den rechtlichen Bestimmungen festgenommen.

#### **Amtshandlung nach positivem Alkomattest und Verstrickungsbruch**

Am 7.9.2022 um 00.21 Uhr wurden die uEB des A/3 (Insp Ascian, Insp Maurer) in 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai auf der

Höhe der BP-Tankstelle von einem Passanten angesprochen, dass der Lenker eines ungarischen KFZ stark alkoholisiert sein soll. Der Alkomat lieferte als relevanten Messwert 0.73 mg/l. Nach erfolgter Amtshandlung versicherte der Angezeigte den einschreitenden Beamten, am nächsten Tag auf die PI Laurenzerberg zu kommen, um die Sicherheitsleistung zu bezahlen um das Fahrzeug zurückzuerhalten. Im Zuge der Sicherungsmaßnahmen (Anlegen einer Radklammer sowie einer Sperrkette) konnte der „STOP“ Aufkleber der Landespolizeidirektion Wien auf beiden vorderen Fenstern wahrgenommen werden. Auf die Aufkleber angesprochen, gab der Angezeigte an, dass dieser eine am Fahrzeug angebrachte Radklammer von sich aus abgenommen hat, ohne den offenen Strafbetrag der Parkraumüberwachung in der Höhe von EUR180.- zu bezahlen. Zudem gab er an, dass er Luft aus dem Reifen gelassen hat, um die Radklammer abnehmen zu können. Auf Grund der getätigten Aussagen wurde der Beschuldigte wegen Verstrickungsbruch angezeigt. Das Fahrzeug war ursprünglich mit der von der PÜG angebrachten Radklammer in 1020 Wien, Ybbsstraße abgestellt. Hierbei wird angemerkt, dass sich der Tatzeitraum damit begründet, dass der Beschuldigte mehrmals bei der PÜG zur Abnahme der Radklammer angerufen haben soll. Ihm wurde jedoch mitgeteilt, dass dies erst am nächsten Tag möglich ist. Auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes wurde durch die Beamten des A/601 Nachschau gehalten, ob die Radklammer noch aufzufinden ist. Am 7.9.2022, um 01.58 Uhr, konnte die Radklammer unweit des ursprünglichen Abstellortes im Gebüsch wahrgenommen werden. Es wurde das TOP-Team 2 zur Spurensicherung hinzugezogen. Die Rad-

## *Liebe Polizistinnen und Polizisten!*



*Weihnachten ist eine gute Gelegenheit, um innezuhalten und wieder Kraft für die Herausforderungen im kommenden Jahr zu sammeln.*

*Ich wünsche Euch erholsame Feiertage im Kreise Eurer Familien und Freunde. Viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.*

***Danke für Euren Einsatz!***



**Reinhold Einwallner**  
SPÖ-Sicherheitssprecher  
Reinhold.Einwallner@spoe.at

klammer wies einige Beschädigungen auf, wurde durch RevInsp Zlattinger sichergestellt und auf der PI Laurenzerberg vorläufig verwahrt.

### Festnahme nach schwerem Raub

Am 14.8.2022, um 17,15 Uhr, wurde die Besatzung des A/2 (Dao, Insp und Laber RevInsp) im Zuge des mot. Streifenendienstes nach Wien 1., Stadtpark zum dortigen Robert Stolz-Denkmal beordert. Einsatzgrund: Opfer wurde mit Messer bedroht und ausgeraubt. Beide Opfer wurden hieraufhin nach ihrer Erstversorgung auf die PI Kärntnerpassage verbracht und einvernommen. Hierbei konnte durch kriminalistisches Gespür und eingehender Befragung in Erfahrung gebracht werden, dass dem Raubdelikt weitläufige Verwicklungen der Opfer mit dem Haupttäter und seinen Gehilfen zu Grunde liegen. In weiterer Folge konnte bei Hausdurchsuchungen des A/2 (BezInsp Strohschein, Insp Kaar, Insp Walter sowie Asp Roshan) sowie Sektorkräften einschlägiges Beweismaterial sichergestellt und zwei Festnahmen gem. StPO nach mündlicher Anordnung der StA Wien vollzogen werden.

### Festnahme nach Körperverletzung und gefährlicher Drohung

Am 29.10.2022, um 22.40 Uhr, wurde der Stkw. Anton 2 (VOCK, Insp Altmann, Asp und Jordanich, Insp) nach 1010 Wien, Karlsplatz 1 zum dortigen Lokal „Hinz & Kunz“ beordert. Einsatzgrund: Mann bedroht Personen mit Messer. Nach dem dieser flüchtete, konnte mit Hilfe des Aufforderers eine vage Personsbeschreibung via Funk durchgegeben werden. Durch weitere Kräfte wurde unverzüglich der umliegende Nahbereich nach dem Beschuldigten abgesucht. Hierbei konnte jedoch vorerst keine Person wahrgenommen werden. In weiterer Folge wurde mit den Opfern persönlich Kontakt aufgenommen. Diese gaben sinngemäß an, dass der Beschuldigte plötzlich auf sie mit einem gezückten Messer in der gehobenen Hand zukam, sie damit bedrohte und dabei „Allah“ rief. Kurz nachdem der Mann mit dem Messer auf die Personen losgegangen war, klappte er dieses ein und verstaute es in seiner Jackentasche. Der Beschuldigte gab während der gesamten Zeit wirre Sachen von sich und verhielt sich gegenüber den Opfern insgesamt aggressiv, indem er diese lautstark beschimpfte und mit den Händen gestikuliert. Hierbei schlug der Täter einem Opfer mit der linken flachen Hand ins Gesicht. Nachdem der Inhaber des Lokals die Polizei verständigte flüchtete der Beschuldigte in Richtung Staatsoper. Nachdem am Funk bekannt wurde, dass der Beschuldigte sich noch immer im Nahbereich befinden soll, wurde weitergehend durch die eingesetzten Kräfte nach dem flüchtigen Täter gefahndet. Schließlich konnte eine Person, die der Täterbeschreibung entsprach, angehalten werden. Da bekannt war, dass der Beschuldigte mit einem Messer bewaffnet ist, wurde zur Eigensicherung die Dienstwaffe in Anschlag genommen. Der Beschuldigte wurde, unter anderem, durch die Kräfte des A/521 (Zlattinger RevInsp, Paltinger Insp, Sisovics Insp, Modic Insp, Schratzenthaler RevInsp, Schlosser Asp) gestellt und erfolgreich festgenommen.

### Festnahme nach Raub

Am 22.8.2022 wurde die Besatzung des A/3 (Leitgeb, RevInsp u. Zarvic Insp) via LLZ nach Wien 1., Fischerstiege beor-

dert bzgl. eines Raubes in einer Wohnung. In der Zwischenzeit meldete sich der Fußstreifendienst des A/601 (Frohner, BezInsp und Weilharter, RevInsp) zum Einsatz unterstützend hinzu. An der Örtlichkeit eingetroffen, standen die Beamten direkt vor dem Tor der besagten Wohnhausanlage, wobei zu diesem Zeitpunkt keine flüchtigen Personen wahrgenommen werden konnten. Des Weiteren konnten auch keine Schreie wahrgenommen werden. Als die EB dann anschließend das Tor der Wohnhausanlage öffneten, kam ihnen eine Person entgegen. Zeitgleich machte das Opfer auf sich aufmerksam und gab an, dass besagter Mann mit dem angeblichen Raub im Zusammenhang stünde und zwei Täter flüchtig seien. Nach professionell eingeleiteter Sofortfahndung und raschem Einschreiten konnten beide Täter gestellt und festgenommen werden.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Favoriten**

Mag. Christian Ponweiser



### Festnahmen nach schwerem Raub

Am 24.9.2022 wurde die Besatzung des J/3 (RevInsp Alexander G. und wInsp Jasmin K.) in die Katharinengasse beordert, da angeblich mehrere Personen versuchten, in eine Wohnung einzubrechen. Ebenfalls meldeten sich der J/4 (Insp Christoph G. und RevInsp Lukas K.) sowie der Rayonsposten J/23 (Insp Marawan M.) zum Einsatz. Vor besagtem Gebäude wartete bereits ein Mann, der angab von drei Männern beraubt worden zu sein, welche sich nun im Wohnhaus befinden sollen. Darüber hinaus sollen die Personen auch Messer bei sich haben. Während ein Kollege beim Opfer blieb, begaben sich die anderen in das Stiegenhaus. Aufgrund des neuen Sachverhaltes führen auch der J/21 (KontrInsp Christian Z.) sowie die Funkwägen J/1, J/5, J/6, J/7, J/14, L/1 und die Sektorkräfte 2, 3, 4 und 5 zu. Im Stiegenhaus konnten schließlich die drei Täter sowie mehrere andere, arabisch sprechende Männer, angehalten werden. Da das Opfer die drei Angehaltenen eindeutig wiedererkannt und glaubhaft beschuldigt hat, wurden diese gemäß den Bestimmungen der StPO festgenommen. Im Zuge der Personsdurchsuchungen konnten Bargeld, sechs Mobiltelefone und ein Klappmesser vorgefunden werden. Darüber hinaus wurden bzgl. der anderen Angehaltenen mehrere Festnahmeaufträge gem. dem BFA-VG erlassen.

### Lebensrettung

Am 12.11.2022 wurde der Spieler der Wiener Austria, Muharem Huskovic, in einen tragischen Autounfall verwickelt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Kollege Insp Lukas S. gerade auf seinem Dienstweg in die PI Van der Nüll Gasse und wurde Zeuge des Unfalls. Ohne zu zögern zog er, gemeinsam mit anderen Zeugen, den verletzten Fußballer aus dem bereits brennendem Auto. Durch das rasche und entschlossene Einschreiten konnte glücklicherweise Schlimmeres verhindert werden.

### Schutzzone Keplerplatz

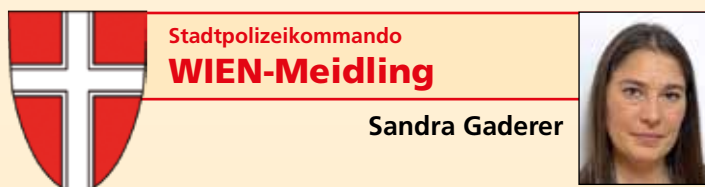
Die örtlich zuständige PI Keplergasse führt, vor allem unter der Leitung von ChefInsp Mirco D., seit Monaten gezielte



Schwerpunkte im Bereich des Keplerplatzes durch, um den dort gesetzten strafbaren Handlungen, insbesondere in Bezug auf das Strafgesetzbuch und das Suchtmittelgesetz, Einhalt zu gebieten. Im Zuge dieser Schwerpunkte konnten auch immer wieder beachtliche Erfolge verbucht werden, indem es zu regelmäßigen Sicherstellungen und Anzeigen nach dem SMG gekommen ist. Da trotz des massiven Kontrolldrucks allerdings weiterhin entsprechenden Delikte begangen werden, stellte die LPD Wien mit der Verordnung einer Schutzzone gem. § 36a SPG den Kollegen eine weitere Möglichkeit zur Verfügung, um die derzeitige Situation zu entschärfen.

### Umsturzgefährdeter Kran

Am 31.8.2022 wurde die Besatzung des J/2 (Insp Johannes H. und Insp Oliver P.) in die Patrubangasse beordert, da Wasser im Bereich einer Baustelle austreten würde. Was als unspektakuläre Amtshandlung begann, entwickelte sich rasch zu einem Großeinsatz, da die ebenfalls eintreffende Feuerwehr, aufgrund des Wasseraustritts und der sich auf der Baustelle befindlichen Kräne, eine akute Gefahr für die Anrainer diagnostizierte. Um eine Gefährdung der Anrainer zu vermeiden, wurde die Evakuierung von zwei Gebäuden beschlossen. Aufgrund des nun vorliegenden Sachverhaltes begaben sich der J/21 (wBzInsp Lisa K.) und der J/31 (BezInsp. Michael B.) an den Einsatzort um die großräumige Abspernung sowie Evakuierung der zwei Gebäude zu koordinieren. Aufgrund der umfassenden Maßnahmen trafen im weiteren Verlauf des Einsatzes ebenso die Kräfte J/102 (Obstlt Remo P.), J/22 (CheflInsp Franz K.) sowie J/1, J/3, J/6, J/7 (GrInsp Sven H., RevInsp Aleksandar G., RevInsp Markus G., RevInsp Christoph P., RevInsp Cemil T., RevInsp Georg T., Ins. Nico G., wInsp Nicole G., Insp Martin S., Insp Lukas S., Insp Maximilian T.) ein. Weitere Unterstützung erfolgte durch L/1, K/1, T/160, T/61, T/62, T/63, T/64 sowie Kräften der LVA. Während die evakuierten Anrainer in einer Gaststätte Unterschlupf fanden und versorgt wurden, wurde der einsturzgefährdete Kran abgebaut und abtransportiert. Nachdem der Permanenzingenieur sowie der Einsatzleiter der Feuerwehr festgestellt hatten, dass keine weitere unmittelbare Gefährdung der evakuierten Wohnhäuser mehr bestand, wurden die Maßnahmen aufgehoben.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Meidling**

Sandra Gaderer

### Festnahme eines Feuerteufels

Aufgrund der akribischen Ermittlungsarbeit von GrInsp Lacknert M. und GrInsp Kirchenberger K. – PI Ermittler der PI Preindlgasse - konnte ein Feuerteufel, welcher zwischen Oktober 2021 und April 2022 größtenteils im Rayon der PI Preindlgasse sein Unwesen trieb und zahlreiche Mistkübel anzündete, ausgeforscht werden. Durch die professionelle Unterstützung der Gruppe Lang (LKA Ast ZO) war es den EB des SPK und Krim. Ref. möglich, nach zahlreichen Streifen und Observationen den Feuerteufel schlussendlich festzunehmen und in die JA Wickenburggasse einzuliefern. Es konnten insgesamt 31 Fakten dem Beschuldigten zugeord-

net werden. Nachdem Verhängung der U-Haft wurde der Feuerteufel vom Landesgericht für Strafsachen wegen § 125 StGB verurteilt.

### Ausforschung von flüchtigen Ladendieben

Am 6.9.2022 wurden bei CheflInsp Hendrich-Szokol M. (PI AMP) durch einen Ladendetektiv zwei Diebstähle in verschiedenen Drogeriemärkten durch vier unbekannte Täter zur Anzeige gebracht. Während der weiteren, darauffolgenden Protokollierung wurde durch CheflInsp Hendrich am Funk ein Einsatz im Bereich SPK 10 mitgehört, wo die dortige Sektorstreife bzgl. Ladendiebe intervenierte. Es stellte sich im direkten Abgleich heraus, dass es sich dabei um dieselben Täterschaften handelte, wobei zwei Täter festgenommen und zwei Täter flüchtig waren. In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen in Wien, OÖ und NÖ konnten die flüchtigen Täter ebenfalls namentlich ausgeforscht werden. Im Zuge der weiteren kooperativen Fallbearbeitung konnten den Rumänen zahlreiche Diebstähle (Parfüms, Spirituosen, Champagner, Arbeitsbekleidung) in Ostösterreich mit einer Schadenssumme von ca. EUR 50.000,- nachgewiesen werden.

### Festnahme nach schwerem Raub mit Messer

Im Zuge der Fahndung nach schweren Raub mit Messer konnten KontrInsp Anderl A. und BezInsp Schaurhofer I. den Täter nicht unweit vom Tatort im Gebüsch sitzend wahrnehmen und diesen festnehmen.

### Wohnungsbrand – Zwei Personen wollten springen

Am 30.10.22 kam es in Wien 12., Tichtelgasse 25 zu einem Wohnungsbrand, vermutlich durch eine Gasexplosion. Beim Eintreffen des L/5 (RevInsp Ondragl und Asp Mutzer C.) waren bereits zahlreiche Personen vor Ort und versuchten eine männliche Person vom Springen aus dem 3. Stock abzuhalten. Passanten eilten mit Teppichen und ähnlichen Gegenständen, geeignet, um ein sogenanntes Sprungtuch vorzubereiten, herbei. Durch die eingesetzten EB (L/1 und L/7) wurde eine andere männliche Person, welche bereits aus dem Haus sprang und schwerverletzt am Boden lag, erstversorgt. Währenddessen der Stkw L/5 versuchte, sich ein Bild der Lage zu machen. Auf Grund der starken Rauchentwicklung war ein Weiterkommen Richtung Brandwohnung leider nicht möglich. Die eingetroffene Feuerwehr konnte das Sprungtuch gerade noch rechtzeitig für die 2. Person aufbauen. Die Löscharbeiten erwiesen sich als sehr schwierig. Durch die Bereitschaftseinheit wurde der unmittelbare Aktionsraum von Passanten freigehalten, während sich der L/7 und L/41 um die Verkehrsmaßnahmen bzw. Aufstellung des K-Zugs kümmerte. Nach Beendigung der Arbeiten durch die FW konnte diese die restlichen Wohnungen wieder freigeben. Die beiden Opfer wurden nach der Erstversorgung mit schweren Verletzungen ins KH eingeliefert. Hervorgehoben wird die tadellose Zusammenarbeit der Bezirkskräfte mit der Bereitschaftseinheit, um schnellstmöglich vor Ort zu sein und helfen zu können, weshalb dadurch Schlimmeres verhindert werden konnte.

### Lebensrettung durch Insp Hinterhölzl N. und RevInsp Ungersbäck S.

Siehe Zeitungsartikel auf der nächsten Seite.

# Dank an die Schutzengeln

Radiomoderator Didi Koch ist dem Tod wieder einmal von der Schaufel gesprungen. Nun steht er vor seiner beruflichen Rückkehr und erinnert sich an den harten Weg zurück.

**W**ie oft kann man das Glück im Leben herausfordern? Wenn es dabei um Leben und Tod geht, dann ist Radio-Steiermark-Moderator Didi Koch Weltmeister. „Der Herrgott mag mich wahrscheinlich nicht, weil er mich schon dreimal überleben hat lassen“, scherzt der Obersteirer, der schon schwere Krankheiten überwand und dessen Herz nun nach einem Infarkt für elf Minuten stillstand – ohne bleibende Schäden.

Anfang April wollte der Radiomoderator mit dem Zug von Wien nach Graz fahren. Auf der Rolltreppe zum Bahnsteig 6 am Bahnhof Meidling setzte das Herz plötzlich aus, der 61-Jährige stürzte leblos zu Boden. „Auf diesem Bahnsteig bin ich nie, denn der Zug fährt ganz woanders ab.“

## „Nach dem Aufwachen hatte ich zuerst Hunger“

Der erste Glücksfall, denn in diesem Moment waren zwei junge Polizistinnen da, um mit Mund-zu-Mund-Beatmung und einer Herzdruckmassage Erste Hilfe zu leisten. Auch ein Sanitäter und ein Defibrillator waren an Ort und Stelle. „Komm zurück, du darfst nicht gehen“, flehten die Ersthelfer bei der fast viertelstündigen Wiederbelebung. Davon hat Koch nichts mitbekommen. Und er lag danach zwei Tage lang im künstlichen Tiefschlaf.

„Als ich aufwachte, erzählte die Stationsschwester, was passiert war. Meine erste Redaktion: Ich bin hungrig und will etwas zum Essen“, lacht Koch. In den Wochen nach dem Herzstillstand plagten ihn schlimme Alpträume und Angstzustände. „Ich war im Spital dem Tod viel näher als im Moment meines Herzstillstands. Ich hatte Angst,



Bald ist Radiomoderator Didi Koch wieder „on air“ (Bild oben). Zu verdanken hat er das Überleben seinen Lebensretterinnen Sandra und Nadine von der Polizei.

dass ich womöglich nicht mehr aufwachen werde.“

Diese posttraumatischen Belastungsstörungen haben sich gelegt, schnelles Ermüden, Kurzatmigkeit und Konzentrationsschwächen sind geblieben. Auch wenn das Leben des Moderators nach mehreren Operationen,

sechs gesetzten Stents und 20 Kilogramm weniger nicht mehr so sein wird wie zuvor, so findet der Steirer Positives. „Ich lebe nun bewusster, denn mein Leben ist mir viel wichtiger geworden. Ich bin dankbar, dass ich in der Früh munter werde und durchatmen darf.“



## ERICH FUCHS Steirisch unterhalten

Nach langen Krankenhausaufenthalten hat sich der Genesene mit seinen „Schutzengeln“ getroffen, um sich für die „Rückholaktion“ zu bedanken. Im persönlichen Gespräch erfuhr Koch, dass eine der beiden Polizistinnen bereits drei Menschen das Leben gerettet hat und einem inneren Ruf auf den Bahnsteig 6 folgte. „Ihr war klar, sie wird dort gebraucht. Seither ist sie unter ihren Kollegen die positive Hexe“, lacht Koch.

## „Meine Sanduhr ist noch nicht abgelaufen“

Unzählige Mails, Briefe und Geschenke: „Die Radiofamilie hat mich durch diese schwere Zeit getragen. Ich könnte nun in Frühpension gehen, aber ich bin es den Hörern schuldig, dass ich weitermache.“

Nach exakt einem Jahr Radiopause soll es schon bald ein Comeback geben, wenn sich die Wochenendmoderationen mit der ambulanten Reha vereinbaren lassen. „Ich glaube fest daran, dass meine Sanduhr noch nicht abgelaufen war. Wenn es irgendwann dann soweit sein sollte, dann würde ich mir genau das wünschen, was ich bereits erfahren habe: einfach umfallen und nichts vom eigenen Sendeschluss mitbekommen.“



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-FÜNFFHAUS**



Birgit  
Goldnagl

Susanne  
Keller

### Ausforschung eines Täters nach versuchtem Mord

Am 4.7.2022 wurde der Stkw O/6 (RevInsp Tassilo Götz, Insp Benjamin Ellegast und Insp Benjamin Haas) nach Wien 14., zu einem Lokal beordert, in welchem eine Frau niedergestochen wurde. Lt. Aufforderer stürzte die Frau blutüberströmt und schreiend in das Lokal und behauptete, von ihrem Mann niedergestochen worden zu sein. Aufgrund des sich verschlechternden Gesundheitszustandes wurde das Opfer durch den verständigten RD via Tragetuch in den RTW getragen und ins AKH verbracht. Im Zuge der Ermittlungen konnte die Wohnadresse des Ehemannes eruiert werden. Es wurde ein mündlicher Haftbefehl verfügt und die Wohnung geöffnet. Vor dem Wohngebäude konnte das Tatwerkzeug entdeckt werden, doch der vermeintliche Täter war nicht anwesend. Eine Festnahmeanordnung wurde angeordnet bzw. Personsfahndung und Ausschreibung zur Festnahme wurden veranlasst. Als die Beamten des Stkw O/5 (RevInsp Harald Hackl, Insp Thomas Stixenberger) bezgl. eines Täters, welcher nach Überfall wiedererkannt wurde, beordert wurde, konnte der Gesuchte nach einer erfolgten Streife im Zug, welcher angehalten wurde, festgenommen werden. Die

intervenierenden Beamten konnten aufgrund ihrer aufmerksamen Streifentätigkeit, ihrer Zusammenarbeit und ihres professionellen Einschreitens einen Täter nach versuchtem Mord anhalten und der Strafverfolgung zuführen.

### Ausforschung eines Täters nach versuchter Vergewaltigung

Am 1.8.2022 konnte durch Insp Alexander Gülli und Insp Florian Alpart sowie RevInsp Daniel Haider ein Täter nach versuchter Vergewaltigung im Zuge der Fahndung unter Ausnutzung diverser Computerprogramme (Facebook, etc.) angehalten und festgenommen werden. Im Zuge der Erstbefragung gab die Auff. gegenüber den uEB an, sich über Facebook mit einem Bekannten in 1150 Wien getroffen zu haben. Der Bekannte wurde im Laufe der Verabredung aufdringlich und gab ihr zu verstehen, dass er mit ihr Geschlechtsverkehr haben wird. Dies wollte die Auff. nicht, woraufhin der Täter diese an den Haaren packte und diese zu Boden zerrte. Anschließend hielt er sie am Boden fest und versuchte unter Anwendung von Gewalt sie zum Geschlechtsverkehr zu zwingen. Die Frau konnte dies abwehren und sichtlich aufgelöst und schreiend nach 1150 Wien in eine Tankstelle flüchten. Aufgrund der Angaben des Opfers und mit Hilfe von Facebook sowie einer Gegenüberstellung konnte der Täter eindeutig identifiziert werden. Die Festnahme des Beschuldigten erfolgte und es wurde die Einlieferung in die JA Josefstadt verfügt

### Festnahme nach Aufklärung einer ED-Serie

Am 17.9.2022 konnte durch die Kräfte O/21 (BezInsp Seba-

**PAGRO  
DISKONT**

UNSER ONLINESHOP –

**Ihr Einkaufsvergnügen!**

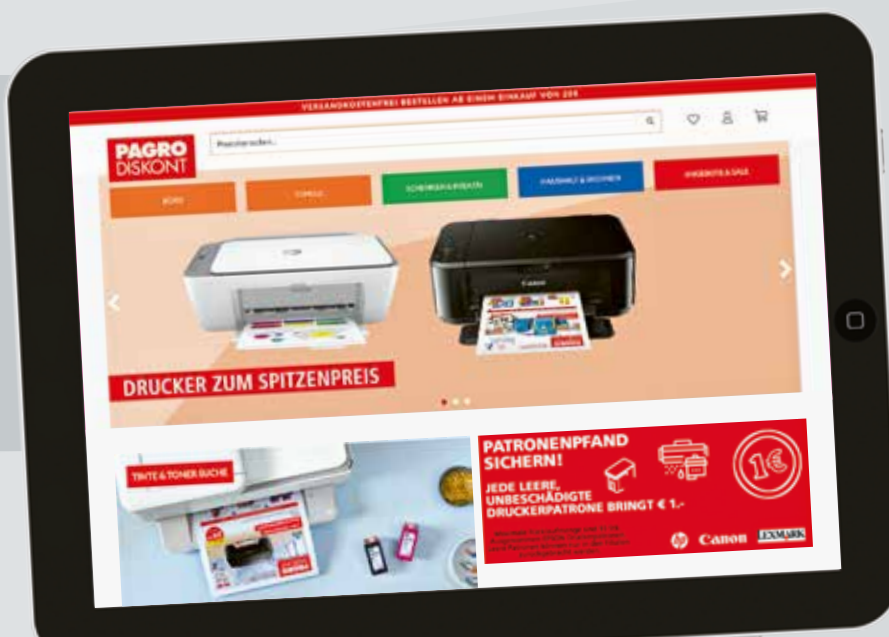
IHR ÖSTERREICHISCHES  
UNTERNEHMEN



**Rund 10.000 verschiedene Artikel** aus den Bereichen Büro, Haushalt, Schule, Basteln, Schenken und Technik.  
**Top Angebote und viele Services** das ganze Jahr!  
**Versandkostenfrei bis 20.12.2022 bestellen**  
– online auf [pagro.at](http://pagro.at) – bereits ab einem Einkauf von € 25,-!



Jetzt gleich einkaufen  
und sparen!



[pagro.at](http://pagro.at)    

stian Preuss, Insp Julia Strasser), O/1 (Insp Katharina Klee-dorfer und Insp Simone Steinbacher) und O/3 (Insp Alexander Gülli und Insp Kevin Galinski) nach Alarmauslösung bei einer Fa. in Wien 15., durch koordiniertes und engagiertes Vorgehen ein Täter nach versuchtem ED festgenommen werden. Der Täter konnte in einem angrenzenden Stiegenhaus mit Gegenständen angetroffen werden, welche auf einen Zusammenhang mit der Alarmauslösung schließen ließ. Durch das mitgeführte Werkzeug, Teilen von Schlosszylindern und dem unmittelbar zeitlichen Zusammenhang konnte der Täter glaubhaft der Täterschaft beschuldigt und festgenommen werden. Im Zuge der Priorisierung stellte sich heraus, dass gegen den Festgenommenen eine aufrechte Festnahmeanordnung besteht. Es stellte sich heraus, dass in 6 der 9 Firmen tatsächlich eingebrochen wurde, bei den restlichen wurde der Einbruch versucht. Aufgrund des umsichtigen, schnellen und einsatztaktischen Einschreitens der Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich abgeschlossen werden.

### Versuchte Vergewaltigung

Am 2.11.2022, um 02.05 Uhr, wurden die Besetzungen des Stkw O/1 (RevInsp Julia Halmschlager und Asp Mergim Behrami) und Stkw O/2 (RevInsp Thomas Gramm und Insp Pia-Catrin Schöfbeck) nach Wien 15, Krebsengartengasse beordert. Einsatzgrund: Versuchte Vergewaltigung, Täter im Innenhof. Im Zuge der Sachverhaltsklärung stellte sich heraus, dass ein 14-jähriges Mädchen durch einen vorerst unbekanntes männlichen Täter, welchen sie am Tag zuvor kennengelernt hatte, vergewaltigt wurde. Durch Erhebungen in den sozialen Medien (Snapchat sowie Instagram) konnte der Täter ausgeforscht und schlussendlich dazu gebracht werden, die PI Tannengasse aufzusuchen, in welcher er vorläufig festgenommen wurde. Weitere Funkmittel (P/5 sowie P/6) waren in die Amtshandlung involviert. Durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den beiden SPK und den umfassenden Erhebungen konnte die Straftat geklärt und der Täter festgenommen werden.

### Rettung eines Obdachlosen

Am 30.10.2022, um 00.14 Uhr, wurde die Besetzung des Stkw O/1 und Stkw O/2 nach Wien 15, Schweglerstraße zur dortigen U-Bahnstation beordert. Einsatzgrund: Obdachloser wird bedroht. Weitere Funkmittel (O/3 sowie O/600) begaben sich zur Einsatzörtlichkeit. Im Zuge der Bestreifung der Bahnsteige konnte durch O/1 (RevInsp Klausner Markus und Insp Steinbacher Simone) und O/2 (BezInsp Schachel Thomas und RevInsp Ringhofer Peter) ein Mann auf den U-Bahngleisen wahrgenommen werden, welcher mehrere Schriftstücke aufhob. Durch BezInsp Schachel wurde unverzüglich der Notstoppgriff gezogen, und ein akustischer Alarm ertönte. Außerdem wurde via Notrufstelle ein Mitarbeiter der Wiener Linien kontaktiert, welcher den zuständigen U-Bahnfahrer über den Mann im Gleisbereich informierte. Unverzüglich wurde der Mann aufgefordert, sich dem Bahnsteigbereich zu nähern, um diesem Hilfe leisten zu können. Der Mann begab sich zu dem Bahnsteig und streckte seine Arme in Richtung der uEB. BezInsp Schachel und Insp Steinbacher ergriffen diesen sofort an den Händen und im Bereich des Hosensackes und konnten diesen schlussendlich auf den Bahnsteig hinaufziehen. Durch das rasche und professionelle Einschreiten der uEB konnte der Mann unverletzt geborgen werden.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Floridsdorf**

Manuel Zeiner



### Festnahme auf frischer Tat nach ED

Am 30.8.2022, zu späterer Stunde, wurden die Funkmittel U/2, als Besetzung die Kollegen Landsmann, KontrInsp und Szedeczyk, BezInsp sowie U/4, als Besetzung die Kollegen Krchnavy, Insp und Brandstötter, Insp zu einem Einbruchsdiebstahl beordert, der Täter soll noch anwesend sein. An der Tatörtlichkeit konnten der Täter sowie ein Zeuge, welcher versuchte, den Täter aufzuhalten, angetroffen werden. Der Täter hatte zuvor versucht, die Wohnungstüre einzuschlagen und sich so Zutritt zu verschaffen. Dank des raschen und koordinierten Einschreitens der eingesetzten Kollegen konnte der Täter auf frischer Tat festgenommen werden.

### Lebensrettung

Am 10.8.2022 konnten die Kollegen/innen Landsmann, KontrInsp und Gröbzl, Insp sowie Schwayer, Aspin als ersteintreffende Einsatzkräfte in der Rettungskette einen 76-jährigen Mann erfolgreich reanimieren und gemeinsam mit dem RD den Kreislauf des Patienten stabilisieren. Dank des raschen und beherzten Einschreitens der Kollegen/innen konnte das Leben des Mannes gerettet werden.

### Festnahme nach gefährlicher Drohung

Am 14.8.2022 wurden die Kollegen/innen Richter, RevInsp, Kraus, Insp und Haberl, Aspin Zeuge einer gefährlichen Drohung. Die Kollegen/innen konnten beobachten, wie ein Täter mit einem Messer drei Personen bedrohte und immer wieder Stichbewegungen in deren Richtung machte. Durch das beherzte und rasche Einschreiten konnte der Täter auf frischer Tat festgenommen und so schlimmeres verhindert werden. Im Zuge der weiteren Sachverhaltsdarstellung kam ein weiteres Opfer auf die Ueb zu und gab an, eine ca. 5cm lange Schnittverletzung am Ellenbogen durch den gerade festgenommenen Täter davongetragen zu haben.

### Festnahmen von vier Tätern nach schwerer Körperverletzung bzw. versuchtem Mord

Am 10.9.2022 wurden die Kollegen Schiefer, Insp und Brychta, Insp im Zuge des Streifendienstes zu einer verletzten Person am Gehsteig beordert. Die Person gab an, von mehreren Tätern angegriffen und geschlagen worden zu sein, dabei handelte es sich offenbar um eine Streitigkeit im Obdachlosenmilieu. Im Zuge der anschließenden Sofortfahndung konnten die Täter angehalten und vorerst wegen schwerer Körperverletzung festgenommen werden. Die Einvernahme erfolgte durch den KSB Kollegen Sailer, GrInsp. Im Zuge der Einvernahmen der vier Täter konnte über den angeforderten AA in Erfahrung gebracht werden, dass beim Opfer Lebensgefahr besteht. Nach Rücksprache mit dem Journal-StA wurden die vier Beschuldigten wegen des Verdachtes auf versuchten Mord in die JA- Josefstadt eingeliefert. Dank des raschen und engagierten Einschreitens konnten die vier Täter festgenommen und das Opfer rasch der dringend notwendigen ärztlichen Versorgung zugeführt werden.

### Festnahme nach KFZ- Entfremdung

Am 30.9.2022 konnten die Kollegen Koisser, Grlnsp und Supper, Revlnsp im Zuge einer routinemäßigen Lenker- und Fahrzeugkontrolle feststellen, dass der PKW als gestohlen gemeldet wurde. Nach Rücksprache mit dem Journal- StA verfügte dieser eine Festnahmeanordnung. Dank des genauen und gewissenhaften Einschreitens der Kollegen konnte der Täter festgenommen werden.

### Positive Reanimation

Die uEB Mooss, Insp und Stangler, Insp wurden im Zuge des mot. Streifendienstes zu einem Defi-Einsatz entsandt und konnten beim Eintreffen keine Vitalzeichen wahrnehmen, weshalb der Defibrillator angelegt und mit der Herzdruckmassage begonnen wurde. Nach der Abgabe eines Schocks und mehreren Minuten Herzdruckmassage wurde der Patient an den RD übergeben, wobei kurz darauf wieder Vitalzeichen (Puls) festgestellt werden konnten und ein Transport in die nächste Klinik möglich war.

### Raub durch Jugendgruppe

Durch die Kollegin Fritsch, Revlnsp und Kollegen Brychta, Insp konnten am 18.10.2022 fünf unmündige Personen nach eingeleiteter Sofortfahndung nach Raub angehalten und als Täter identifiziert werden. Die Jugendbande hatte zuvor zwei Mädchen ausgeraubt, waren allesamt als abgängig gemeldet. Mit den Erziehungsberechtigten wurde Kontakt aufgenommen und die Jugendlichen wurden in deren Obhut übergeben.

### Sprengung einer Telefonzelle mit Pyrotechnik

Am 31.10.2022 in der Halloweennacht wurde durch einen vorerst unbekanntes Täter eine Telefonzelle in der Großfeldsiedlung gesprengt. Übernahme der AH durch das LKA, Verständigung des SKO. Absicherungsmaßnahmen durch die Kollegen Mauer, Bezlnsp und Ündemir, Insp. Im Zuge der Streifung konnte durch die Kollegen Apsotol, Insp, Haberl, Inspin sowie Smitran, Asp nach genauer Täterbeschreibung eine verdächtige Person angehalten werden. Dank des koordinierten und raschen Einschreitens der eingesetzten Kollegen/innen konnte der Täter ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Donaustadt**

Hans Haas

### Ausforschung und Festnahme eines Geldwechselbetrügers

Im Herbst konnte festgestellt werden, dass es im Bereich der Parkgarage des Donauzentrums zu Trickdiebstählen beim Geldwechseln kam. Ein männlicher, vorerst unbekannter Täter, befand sich in der Parkgarage und sprach vorbeigehende ältere Passanten an und ersuchte diese um den Wechsel von Kleingeld. Als die Opfer ihre Geldbörse öffneten, deckte der UT mit seiner eigenen Geldbörse oder auch seiner Hand die Geldbörse der Opfer ab, lenkte das Opfer zusätzlich ab und entnahm für das Opfer unbemerkt die Geldscheine aus de-

ren Geldbörsen. Als die Opfer die Tat bemerkten, war der vorerst unbekanntes Täter bereits flüchtig. Aufgrund des vorhandenen Lichtbildmaterials welches den unbekanntes Täter zeigt, war klar, dass alle bisherigen Delikte von ein und demselben u. T. begangen wurden. Auf Grund der Dichte der Tathandlungen (4 Fakten in 10 Wochen) im Bereich des Donauzentrums erfolgte eine Sensibilisierung des hauseigenen Sicherheitsdienstes. Am 6.9.2022, um 09.30 Uhr, erkannte der Sicherheitsdienst des Donauzentrums den UT wieder und verständigte den Notruf. Es erfolgte in weiterer Folge die Anhaltung des UT durch Insp Mag. Armando Bernal-Diaz, wobei ein rumänischer Staatsangehöriger als Täter ausgeforscht werden konnte. Die Amtshandlung wurde von den PI-Ermittlern wzEB Revlnsp Stiglitz Sarina und Revlnsp Hofirek Robert übernommen, die in akribischer Kleinarbeit den bereits einschlägig vorbestraften internationalen Trickdieb insgesamt sechs Fakten nachweisen konnten. Der Beschuldigte wurde nach der sofortigen Einvernahme und nach Rücksprache mit dem Dienst habenden Staatsanwaltschaft wegen §§ 127, 130 Abs. 1 StGB angezeigt und in weiterer Folge in die JA-Josefstadt eingeliefert. Die Gesamtschadenssumme wird mit EUR 2.180.- beziffert. Danke für die akribische Aufarbeitung dieses schwer zu fassenden Täters.

### Festnahme nach Gewalt in der Familie

Am 27.08.2022, am Nachmittag, wurde ein 32-jähriger Mann von Insp Raab Stephan und Insp Frank Gregor (Besatzung des StKW Vitkor 3) nach den Bestimmungen der StPO festgenommen, da er seine Mutter im alkoholisierten Zustand mit dem Küchenmesser und den Worten, „Ich werde dich umbringen“, bedrohte. Der Festgenommene wurde mit dem Frosch in den Arrest der SLS Donaustadt zur weiteren Amtshandlung verbracht. Danke für die schöne Amtshandlung.

### Drei Festnahmen nach Wohnhaus-ED

Am 22.9.2022 wurden von der Funkwagenbesatzung des StKW Viktor 3 (Revlnsp Kolbe Katharina und Revlnsp Rentenberger Thomas) drei slowakische Staatsangehörige nahe des Tatortes wegen Verdachts des Wohnhaus-ED festgenommen, nachdem sie von einem Zeugen, der bei einer nahegelegenen Tankstelle arbeitet, glaubhaft der Täterschaft beschuldigt und mit Diebesgut betreten werden konnten. Die Häftlinge wurden in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Die weitere Amtshandlung wurde durch das LKA-Ast Nord Gruppe Messerer übernommen und es wurden die Beschuldigten nach den Einvernahmen in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Danke für das rasche Einschreiten.

### Festnahme wegen absichtlich schwerer Körperverletzung

Am 1.10.2022, um 01.29 Uhr, wurden wir (Grlnsp Astl Michael und Insp Schubert Richard) als Besatzung des V/2, zusammen mit den Besatzungen des V/3, V/6 und Sektor 2, via LLZ nach Wien 22., Rennbahnweg 27, wegen eines Rauffhandels mit Messer beordert. Die Funkwagenbesatzung des V/2 konnte eine Person vor der Stiege 7 wahrnehmen und anhalten, auf welche die vorher von der LLZ durchgegebene Personsbeschreibung des u. T. zutraf. Der 47-jährige Verdächtige wollte sich der Anhaltung entziehen und musste unter Anwendung eines Armstreckhebels von Grlnsp Astl Michael zu Boden gebracht und fixiert werden. Durch die ebenfalls am EO eingetroffene Besatzung des V/6, Insp Max Oliver,

wurde der rechte Arm des Beschuldigten am Boden fixiert. In weiterer Folge wurde der Beschuldigte durch Insp Schubert Richard nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und mittels Frosch zur weiteren Amtshandlung zum Arrest der SLS Donaustadt gebracht. Danke für das rasche und effiziente Einschreiten.

**Grätzpolizist rettet Wiener das Leben**

Siehe Faksimile.

**Anhaltung von fünf Unmündigen nach schwerem Raub**

Am 22.10.2022, um 17.03 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des StkW V/2 (BezInsp Herbst Matthias und Insp Huber Marlies) via LLZ, einsatzmäßig nach Wien 22., Siebeckstraße 16, wegen eines Raubes durch Verwendung eines Tasers beordert. Am EO eingetroffen konnten fünf unmündige Beschuldigte angetroffen werden, welche vom DZ-Sicherheitsdienst angehalten worden waren. Die Beschuldigten standen im Verdacht, und Vorhaltung eines Tasers einen Jugendlichen beim Mc Donalds im DZ EUR 10.- geraubt zu haben. Der Jugendliche lief zum Infoschalter des Donauzentrums und meldete die Straftat. Die fünf Beschuldigten wurden durch den Sicherheitsdienst vor dem John Reed Fitnessstudio angehalten. Von BezInsp Herbst wurde der fünfzehnjährige Tatverdächtige festgenommen, die anderen vier dreizehnjährigen Beschuldigten wurden nach dem SPG angehalten, der Taser wurde sichergestellt. Der Jugendliche wurde in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben, die unmündigen Verdächtigen wurden auf die nahegelegene PI Wagramer Straße gebracht. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord, EB 02 übernommen. Danke für die schöne Amtshandlung



**Zwei Festnahmen nach Postkasten-ED**

Am 25.10.2022, nachmittags, wurde die Funkwagenbesatzung des V/6 (Insp Taborsky Matthias, Asp Schadler Fiona und Insp Huber Marlies) sowie die Kräfte V/1 (RevInsp Heinz Sebastian und Insp Musiol Jan), V/5 (Insp Scheibl Mattias, Insp Steinsberg Edgar), V/600 (Insp Stacher Philipp und Insp Mason-Neumayer Maximilian), V/72 (RevInsp Dunkl Doris und Insp. Huber Marlies), nach Wien 22., Dückegasse 7 – zu „geöffneten Briefen im Stiegenhaus“ beordert. Noch während der Zufahrt wurde mit dem Aufforderer gesprochen, dieser teilte mit, dass er geöffnete Briefe im Stiegen-

haus vorgefunden hat und außerdem eine Beschädigung an einem Postkasten wahrnehmen musste. Kurze Zeit später rief der Aufforderer erneut an und teilte mit, abermals zwei ihm unbekannte Jugendliche im Stiegenhaus bemerkt zu haben, welche an den Postkästen herumhantierten. Nach Aufnahme des Sachverhaltes begab sich die Funkwagenbesatzung des V/6 zu ihrem Streifenkraftwagen und konnte die zwei Jugendlichen wahrnehmen, welche sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufhielten. Die beiden Verdächtigen ergriffen daraufhin die Flucht, konnten jedoch nach längerer Verfolgung angehalten werden. Im Zuge der Personendurchsuchung konnte verschiedene Bankomat- und Kreditkarten, 2 Z Schlüssel, Handys und auch ein Abholschein der Post, eine Jahreskarte aufgefunden und sichergestellt werden. Sämtliche Karten und Papiere waren auf andere Namen ausgestellt und stammten offensichtlich aus ED in Postkästen. Ein fünfzehnjähriger Beschuldiger wurde von Insp Scheibl Mattias und Insp Taborsky Matthias angehalten und durch Insp Taborsky festgenommen. Der zweite flüchtige fünfzehnjährige Verdächtige wurde durch Insp Huber Marlies, RevInsp Dunkl Doris und Insp Steinsberg Edgar verfolgt und angehalten. Der Beschuldigte wurde von Insp STEINBERG Edgar nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Danke für das gute Zusammenspiel aller eingesetzten Kräfte und die tolle Amtshandlung.

**Festnahmen nach Baustellen-ED**

Am 27.10.2022, gegen 22.00 Uhr, wurden Insp Steinsberg Edgar und RevInsp Kladviko Carmen-Katharina als Besatzung des StkW V/5 von der LLZ nach Wien 22., Esslinger-Hauptstraße/Telephonweg, zu „unberechtigte Personen flüchten von der Baustelle“ beordert. Zu dem Einsatz meldeten sich die Planquadrats-Kräfte V/523 (RevInsp. Arnusch Florian und Insp Mujic Jeff) sowie der Stkw V/24 (Insp Moravec Matthias, RevInsp Klebsch Mario) hinzu. Über den Aufforderer konnte in Erfahrung gebracht werden, dass vier u. T. dabei gesehen wurden, wie sie über den Zaun auf das Baustellenareal kletterten und Baumaterialien stehlen wollten. Beim Ansichtig werden des Aufforderers flüchteten die Täter. Von V/5 wurde die Fahndung via LLZ eingeleitet. Durch die Besatzung des V/24 (Insp Moravec Matthias und RevInsp Klebsch Mario), konnten zwei Täter laufend in der Wiethestraße wahrgenommen und gestellt werden. Die beiden Verdächtigen, 21 und 28 Jahre alt, verwickelten sich in Widersprüche und es konnten in dem von ihnen benutzten KFZ auch bereits entfremdetes Baumaterial gesichtet werden. Die Genannten wurden von Insp Kladviko Carmen-Katharina nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Der Frosch 3 traf kurze Zeit später am Festnahmeort ein und verbrachte die Festgenommenen in Begleitung des Stkw V/5 in den Arrestbereich der SLS 22. Danke für das rasche Einschreiten.

**Festnahme nach mehrfachen Einbrüchen in Postfächern**

Am 29.10.2022, um 07.12 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des V/1 (RevInsp Wanger Stefan und Insp Jelinek Anna) und die Funkwagenbesatzung des V/2 (RevInsp Hafenecker Tobias und Insp Brazda Alexander) via LLZ nach 1220, Haberergasse zur dortigen Wohnhausanlage beordert, da ein Mann, angeblich Sachen aus Briefkästen stiehlt. Während der Zufahrt wurde durch Insp Jelinek Anna der Aufforderer fernmündlich befragt. Dieser teilte mit, dass er einen jungen Mann, dunkel bekleidet und mit einem Fahrrad unterwegs,

gerade mehrere Postkästen aufgebrochen und auch diverse Pakete aus Briefkästen gestohlen hat. Der Täter habe bereits den Tatort verlassen. Von der Funkwagenbesatzung konnte der Beschuldigte mit Fahrrad, passender Personsbeschreibung und einigen Paketen angetroffen und festgenommen werden. Hinsichtlich der Besitzes der Pakete und des Fahrrades verstrickte sich der 21-jährige Beschuldigte in Widersprüche und wurde daher nach den Bestimmungen der StPO durch RevInsp Wanger Stefan festgenommen. Belastendes Bildmaterial konnte gesichert werden und es wurde das TOP-Team zwecks Spurensicherung, an den Tatort beordert. Es konnte eruiert werden, dass der Beschuldigte einen Briefkasten aufbrach, sowie mittels widerrechtlich erlangtem Abholschein die Postbox öffnete und Pakete entnahm. Der Beschuldigte wurde durch den StKW V/2 der SLS überstellt und dort in den Arrest abgegeben. Die weitere Amtshandlung wurde vom Haftjournaldienst der PI-Ermittler RevInsp Laaber Markus und GrInsp März Dunja übernommen. Insgesamt wurden von dem Beschuldigten zwei Postkästen aufgebrochen, vier Pakete widerrechtlich erlangt und ein Fahrrad gestohlen, welches einer Straftat in Niederösterreich zugeordnet werden konnte.

### Festnahme nach Gewalt in der Familie

Am 01.11.2022, gegen 06.00 Uhr, wurde die Besatzung des StKW V/1 (Insp Musiol Jan und Asp Patrias Alex) via LLZ nach Wien 22., Rennbahnweg 27/47/18, wegen „Ex-Freund bedroht Frau mit dem Umbringen und ist vor der Wohnung“ beordert. Während der Zufahrt wurde mit dem Opfer bereits telefonisch Kontakt aufgenommen, diese gab an, dass ihr Ex-Freund kurz zuvor in der Wohnung des Opfers anwesend war und sie mehrmals mit dem Umbringen bedrohte. Der Mann hatte sich anschließend zu Fuß vom Tatort entfernt. Aufgrund der Sachlage und der Schilderung des Opfers wurde der Beschuldigte von Asp Patrias Alex nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Ebenso wurde ein vorläufiges Waffenverbot ausgesprochen. Der Beschuldigte verhielt sich auf der PI äußerst aggressiv, er schrie die Beamten immer wieder an „Ihr müsst mir helfen, ihr scheißt Polizei“. Von AbtInsp Schöpf Patrick und Insp Musiol Jan musste Körperkraft angewendet werden, um zu verhindern, das weiteres PI-Inventar und Computer durch den renitenten Beschuldigten beschädigt werden. Der Beschuldigte stürzte und zog sich eine RQW am Kinn zu und wurde ins Spital gebracht. Nach der durchgeführten Wundversorgung wurde der Beschuldigte anschließend mittels Frosch/2 in den Arrestbereich der SLS 22 überstellt. Danke für die gute Lösung der schwierigen Amtshandlung.

### Zwei Festnahmen nach ED auf Mistplatz

Am 14.11.2022, um 00.20 Uhr, bemerkte die Funkwagenbesatzung des „V/6“ (Insp Mooss Peter und Insp Huber Marlies) im Zuge ihres motorisierten Streifendienstes, in 1220 Wien, Mühlwasserstraße, neben dem dortigen Mistplatz der MA 48, ein Fahrzeug mit rumänischen Kennzeichen, mit eingeschalteter Alarmblinkanlage und geöffnetem Kofferraumdeckel. Zwei Männer standen auf der Beifahrerseite und wurden einer Personenkontrolle unterzogen, neben den beiden Männern standen vier Kaffeemaschinen und ein Laubbläser auf dem Boden an der Ecke des dortigen Zauns des Mistplatzes. Im Fahrzeug konnten bei einer Durchsichtung zahlreiches hochpreisiges Baustellenwerkzeug vorgefunden wer-

den, welches in weiterer Folge einem Containereinbruch im 23. Bezirk zugeordnet werden konnten. Die Besatzung des StKW „V/5“ (BezInsp Marksteiner Bernhard und RevInsp Klavivko Carmen-Katharina) unterstützte die anwesenden Kollegen des V/6, indem BezInsp Marksteiner Bernhard über den Dienst habenden Staatsanwalt einen Festnahmeauftrag gegen die Verdächtigen einholte. Die Beschuldigten wurden daraufhin von Insp Huber Marlies aufgrund der eingeholten Festnahmeanordnung der STA-Wien festgenommen. Die Häftlinge wurden zur weiteren Amtshandlung auf die SLS Donaustadt überstellt und in den Arrest abgegeben. Die weitere Amtshandlung wurde vom Haftjournaldienst der PI-Ermittler RevInsp Simanov Thomas und GrInsp Hofirek Robert übernommen, die Beschuldigten wurden nach den Einnahmen in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Der Schaden betrug in ca. EUR 4.500.-. Danke für die schöne Amtshandlung.



ASE

## Diensthundeeinheit

Werner  
Schwarzenberger



„Domina“ erschnüffelte Graffiti-Vandalen bei Tat  
Siehe Faksimile übermittelt.

Bei den Männern fand man Malerutensilien

## »Domina« erschnüffelte Graffiti-Vandalen bei Tat

Polizeihund „Domina“ ließ die beiden Verdächtigen nicht entkommen und stellte sie.

Wien. Als Sicherheitsbeamte verdächtige Aktivitäten auf dem ÖBB-Gelände bei der Taborstraße beobachteten, alarmierten sie umgehend die Einsatzkräfte. Mit dabei: Hündin „Domina“, die die beiden Verdächtigen erschnüffelte und stellte. Die Tatverdächtigen (27, 45) wurden auf freiem Fuß angezeigt.

Die sichtlich stolze Hündin.

### Werte Kolleginnen und Kollegen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANK“ und gratulieren recht herzlich!

# Kleinfeldmeisterschaft 2022 der LPD Wien

**A**m 4.10.2022 wurden die Finalspiele zur Kleinfeldmeisterschaft auf der Sportanlage in Kaisermühlen ausgetragen. Es waren insgesamt 9 Teams am Start. 4 Mannschaften hatten aus der Vorrunde Bonuspunkte (BE 4; ASE 1. WEGA 3; AFA 2; SPK22 1). Die Anzahl der Mannschaften machte es erforderlich, dass wir in 2 Gruppen spielten.

Die Mannschaften wurden folgendermaßen ausgelost:

Gruppe A:

SPK 10, LVA, BE, BZS

Gruppe B:

SPK 8,20, 22, ASE 1. WEGA, LKA

In der Vorrunde konnten die Mannschaften der ASE 1. WEGA, BE, SPK 10, 22 jeweils die beiden ersten Plätze in den Gruppen erreichen und konnten sich bei den Kreuzspielen für das Finale qualifizieren. Dies gelang schließlich den Teams des SPK 22 und der ASE 1. WEGA. In einem spannenden Finale konnte sich das Team der Mannschaft SPK 22 mit 2:0 durchsetzen und wurde somit Wiener Polizeimeister beim Kleinfeldturnier 2022. Bester Torschütze wurde Kollege Robin Flechl von der Mannschaft des SPK 20 mit sechs erzielten Toren. Ein Dank gilt an

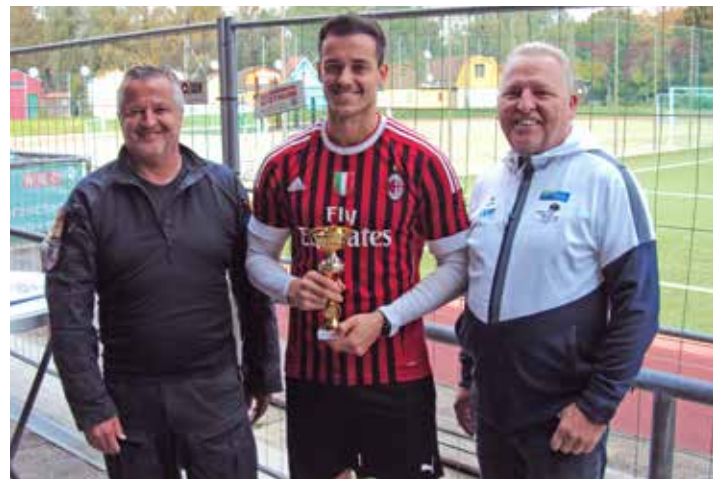


**Siegermannschaft SPK22**

alle Organisatoren und Verantwortlichen, welche die Durchführung gegenständlicher Finalrunde ermöglicht haben.

## **Tabelle/Endstand: Kleinfeldmeister 2021**

1. SPK 22
2. ASE 1. WEGA
3. BE
4. SPK 10
5. SPK 20
6. BZS
7. SPK 8
8. LVA
9. LKA



**WEGA Kdt. Stv. Walter Ziegler-Benko mit Torschützenkönig Robin Flechl**

# Nationales Turnier in Kitzbühel mit internationaler Beteiligung am 22.10.2022

**A**m 22.10.2022 fand auf der Sportanlage in Kitzbühel ein nationales Turnier mit internationaler Beteiligung statt. Aufgrund der Entfernung reiste das Team der PSV Wien bereits am 21.10.2022 an und quartierte sich gleich im Hotel Vordergrub ein, wo auch am 22.10.2022 die Siegerehrung und anschließend eine „FBI Party“ stattgefunden haben. In-

samt nahmen 13 Mannschaften teil.

In unserer Gruppe erreichten wir in der Vorrunde den 3. Platz.

## **Ergebnisse**

Wien – PI Kitzbühel	3:0
Wien – PP München	3:0
Wien – Kitz Türksport	1:0
Wien – LPSV Kärnten	1:2
Wien – IPA Zillertal	0:3

Im Finalspiel erreichten wir gegen AROSA Kitzbühel einen 5:0 Erfolg und wurden somit 5. in der Gesamtwertung. Trotz eines durchwachsenen Wetters am Spieltag konnten faire Spiele durchgeführt werden und es stand auch das Kollegiale im Mittelpunkt. Wir konnten gute österreichweite Kontakte sowie auch zu unseren internationalen Gästen knüpfen und freuen uns

schon wieder auf die Einladung für das nächst Jahr. Sieger des Turniers wurde die Mannschaft aus Deutschland – Bogenhausen Cops. Ein Dank gilt an alle Organisatoren und Verantwortlichen, welche die Durchführung gegenständlicher Veranstaltung ermöglicht haben. ■

*Obmann der Sektion Fußball  
Walter ZIEGLER-BENKO Oberster  
BA.*

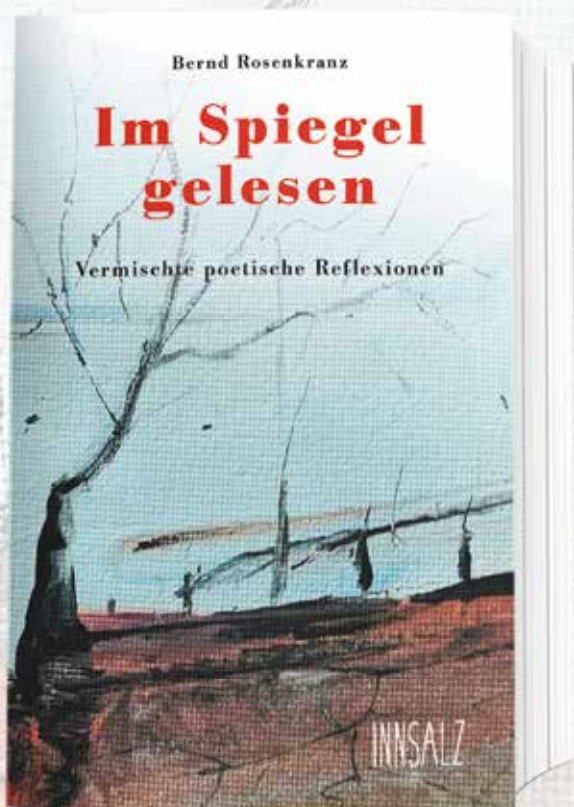


Softcover, 131 Seiten  
978-3-903321-68-7  
EUR 17,50



**Bernd Rosenkranz**

# Im Spiegel gelesen



Der Inhalt des Buches ist eine Sammlung von Reflexionen im Alltag, sodass die unterschiedlichsten Themen zur Sprache kommen. Es ist, als ob man dem Dichter auf die Hand, oder besser vielleicht ins Herz schauen kann, wie dichterische Gedanken sofort Platz auf dem Papier finden. Die Form, die dabei gewählt wird, ist eine an das Sprechen angelehnte Dicht-Kunst, es gibt keine Satzzeichen, so wie es auch in der mündlichen Überlieferung keine Satzzeichen gibt. Die Themen kreisen um Machtmissbrauch bis zum persönlichen Schürfen von Gedanken an den Tod und andererseits das Aufspüren von kleinsten Lebenszeichen.

# Pensionsberechnung für die Exekutive

**N**eugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

**Für das Bundesland Wien:** Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder [info@polizeigewerkschaft-fsg.at](mailto:info@polizeigewerkschaft-fsg.at)

**Für die restlichen Bundesländer:** BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

## Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum:  Mitglied:  GÖD

Tel.Nr.:  Dienststelle:

Anschrift:  e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

## Allgemeine Angaben

Alleinvertiener:  JA  NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten):  Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

## Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe:  Gehaltsstufe:  FuGruppe:

FuStufe:  Nächste Vorrückung am:

Daten aus:  Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)

Exekutiverschwernisgesetz:  Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000:  ab dem 1.1.2000:

**Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: [pensionskonto@bvaeb.sv.at](mailto:pensionskonto@bvaeb.sv.at)**

Gesamtgutschrift



**Finanzieren**



**Veranlagen**



**Kfz Leasing**

**Sonderkonditionen  
über die**



**Michael Kramer**

Financial Adviser

**M.** michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at

**T.** +43 (0) 664/838 60 34

**B.** +43 (1) 361 99 74 40

**A.** THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG  
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13

## Unsere starken Partner



**Auszug aus über 20 Banken**

## 20% Memberbonus

auf die mtl. Grundgebühr bei unseren Smartphone Tarifen

<p><b>5G</b> Mobile S</p>	<p><b>5G</b> Mobile M</p>	<p><b>5G</b> Mobile Unlimited Gold</p>	<p><b>5G</b> Mobile Unlimited Platin</p>
<p><b>20 GB</b> in Österreich und in der EU inkl. UK</p>	<p><b>40 GB</b> in Österreich und in der EU inkl. UK</p>	<p><b>unlimitierte GB</b> davon 60 GB in der EU inkl. UK</p>	<p><b>unlimitierte GB</b> davon 80 GB in der EU inkl. UK</p>
<p><b>Unlimited Weekend</b></p>	<p><b>Unlimited Weekend</b></p>	<p><b>∞</b></p>	<p><b>∞</b></p>
<p>▽ 150 Mbit/s △ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p>	<p>▽ 250 Mbit/s △ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p>	<p>▽ 350 Mbit/s △ 100 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p>	<p>▽ 500 Mbit/s △ 100 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p>
<p><b>unlimitierte Minuten + SMS</b> in Österreich und in der EU inkl. UK</p>	<p><b>unlimitierte Minuten + SMS</b> in Österreich und in der EU inkl. UK</p>	<p><b>unlimitierte Minuten + SMS</b> in Österreich und in der EU inkl. UK</p>	<p><b>unlimitierte Minuten + SMS</b> in Österreich und in der EU inkl. UK</p>
<p><b>50 Minuten + 50 SMS + 100 MB</b> im Ausland/Roaming</p>	<p><b>100 Minuten + 100 SMS + 300 MB</b> im Ausland/Roaming</p>	<p><b>250 Minuten + 250 SMS + 1 GB</b> im Ausland/Roaming</p>	<p><b>600 Minuten + 600 SMS + 1,5 GB</b> im Ausland/Roaming</p>
<p><b>50 Minuten + 50 SMS</b> von Österreich ins Ausland</p>	<p><b>100 Minuten + 100 SMS</b> von Österreich ins Ausland</p>	<p><b>250 Minuten + 250 SMS</b> von Österreich ins Ausland</p>	<p><b>600 Minuten + 600 SMS</b> von Österreich ins Ausland</p>
<p>–</p>	<p>–</p>	<p><b>Premium Vorteile</b></p>	<p><b>Premium Vorteile</b></p>
<p>statt € 29 <b>€ 23<sup>20</sup></b> MTL.*</p>	<p>statt € 39 <b>€ 31<sup>20</sup></b> MTL.*</p>	<p>statt € 64 <b>€ 51<sup>20</sup></b> MTL.*</p>	<p>statt € 74 <b>€ 59<sup>20</sup></b> MTL.*</p>

### Exklusiv für alle Mitarbeitenden Ihres Unternehmens:

- € 69,99 Aktivierungskosten sparen • 20% Memberbonus auf unsere Smartphone Tarife
- Jeder Mitarbeitende kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen

\*Zzgl. Servicepauschale € 33 jährlich. Urheberrechtsabgabe (URA) € 3 Smartphones / € 1,20 Smart Watches. Kein Aktivierungsentgelt (statt € 69,99). 24 Monate Mindestvertragsdauer (MVD). Aktion: Gültig bei Bestellung bis auf Widerruf. **Member Bonus:** -20% Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie etwa Magenta Bonus aufgrund von MagentaEINS kombinierbar. Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen. Rabatt geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs. **International:** Minuten & SMS von Österreich in die EU, Schweiz, Serbien, Bosnien, Türkei, USA, Kanada und Roaming Minuten, SMS und Daten in den Ländern Schweiz, Serbien, Bosnien, Türkei, USA, Kanada. Die jeweils zugeordneten Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. **Doppelte Gigabyte** im Rahmen von **MagentaEINS:** Kombination eines berechtigten Internettarifs mit mindestens einem weiteren Magenta Mobilfunktarif auf der gleichen Wohnadresse. Derzeit ist die Nutzung von 5G örtlich eingeschränkt verfügbar; für die Nutzung ist eine 5G-fähige Hardware erforderlich. **Unlimited Weekend:** Das Zusatzpaket Unlimited Weekend ermöglicht jedes Wochenende von Freitag, 18 Uhr bis Sonntag, 24 Uhr einen Datenverbrauch im Inland ohne Anrechnung auf das im Tarif enthaltene Datenvolumen. Das gemäß Tarif und Fair Use Policy zur Verfügung stehende Datenvolumen bleibt davon unberührt. Nutzungsbedingungen unter [www.magenta.at/unlimitedweekend](http://www.magenta.at/unlimitedweekend). Preise und Details auf [magenta.at/member](http://magenta.at/member).